

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Siebente öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag, den 6. Dezember 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag, den 6. Dezember 1910.

nachmittags 3 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; Abgeordneter Kühlewein spricht das Eingangsgebet.

Der Präsident gibt einen neuen Einlauf bekannt, eine Zuschrift des Landesvorstandes des Badischen Volkskirchenbundes, das Kirchengebet, insbesondere das Gebet für den frühern Kaiser und den frühern Großherzog betreffend. Die Eingabe, die sachlich eine Beschwerde über eine Anordnung des Oberkirchenrats ist, wird dem III. Ausschuss zur Vorberatung überwiesen.

Präsident: Nun können wir an das Werk gehen, zu dessen Zustandebringen wir hierher berufen sind: an die Verabschiedung der Verfassung für unsere evangelische Landeskirche. Der Verfassungsausschuss hat in nicht weniger als 31 langen Sitzungen sich mit dem vom Oberkirchenrat vorgelegten Entwurf beschäftigt und ihn vielfach abgeändert. So liegt er Ihnen heute gedruckt vor und bildet die Grundlage unserer Beratung.

Die Fraktionen kamen dahin überein, daß der Herr Berichterstatter zunächst einen einleitenden Bericht gibt, dann den Bericht über die einzelnen Abschnitte, daß eine Gesamtbesprechung über die ganze Verfassung erst stattfindet am Schluß vor der Endabstimmung und daß eine Besprechung jeweils stattfindet über die einzelnen Abschnitte. Diese werden aufgerufen zum Bericht mit anschließender Besprechung. Dann werden die einzelnen Paragraphen zur Erörterung aufgerufen und zur Abstimmung gebracht. Bei diesen Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei der Schlußabstimmung über die Verfassung entscheidet Zweidrittelmehrheit.

Nach Abschluß der Verfassung beraten wir noch über verschiedene Einzelgesetze: Überleitungsgesetz, Einführungsgesetz, Wahlordnung.

Nun bitte ich den Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Bender verliest aus seinem Bericht (Anlage II) die allgemeine Einleitung und den Bericht zum I. Abschnitt (§§ 1 bis 5) des Verfassungsentwurfs.

Hierauf folgt die Besprechung über diesen Abschnitt.

Abgeordneter D. Holdermann: Meine Damen und Herren! In dem ungeheuren Unglück, das vor etwas mehr als einem Jahr über unser Volk hereingebrochen, ist von den alten starken öffentlichen Trägern unsers Volkslebens nur einer bestehen geblieben, das ist die Kirche. Wir wollen uns dessen nicht rühmen. Wir wissen nur zu gut, wir, die Leute von der Kirche, daß auch am Bild unsrer Kirche viele Schatten und Flecken und Mängel sind. Aber jene Tatsache, welche ich eben angeführt habe, bleibt darum doch bestehen. Und sie ist bemerkenswert. Sie findet ihre Erklärung wohl lesterdings in den ewigen Kräften, die in der Kirche leben, in dem unvergänglichen Grund, auf dem sie steht, der da gelegt ist und außer dem niemand einen andern legen kann, in dem, den der erste Satz unsrer neuen Verfassung nennt als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde.

Eine Auswirkung dieser ewigen Kräfte, die in der Kirche sind, für die Gesamtheit des Volkslebens, für das ganze Volk, ist aber nur möglich durch eine große Organisation, welche das Ganze des Volkes umspannt. Wir nennen das die Landeskirche. Die Landeskirche ist ein großes Gut, das wir von unsern Vätern ererbt haben, und wir wollen es alle treu bewahren.

Es sind je und je verschiedene Kräfte und mannigfaltige Strömungen in unsrer Landeskirche vor-

handen gewesen. Vor allem zwei große Ströme: der eine — wenn ich so sagen darf — von rechts her und der andre von links her. Unsrer evang. Landeskirche braucht beide. Sie wäre einseitig, wenn sie nur den einen oder nur den andern hätte. Jeder von diesen beiden hat seine besondere Aufgabe und seine besondere Sendung an der Landeskirche und in der Landeskirche zu erfüllen. Sie, meine Herren auf der rechten Seite, Sie sind nötig, unbedingt nötig für unsre Landeskirche, die Sie die starken Kräfte der Überlieferung, der Erhaltung und der Achtung gegen das Vergangene vor allem pflegen und viel Treue und Anhänglichkeit und Opferwilligkeit in unserm Kirchenvolk hinter sich haben. Aber auch uns, die wir von links her kommen, braucht unsre Landeskirche gerade so nötig, uns, die wir die Kräfte der Bewegung, der Entwicklung und des Fortschreitens vor allen Dingen vertreten, um es ganz kurz zu sagen: eine freiere Auffassung. Nur so ist es möglich, daß große Schichten unsers Volkes in der Kirche bleiben und an der Kirche teilnehmen.

Ich sagte vorhin, die Landeskirche ist ein großes Gut, das wir treu bewahren wollen. Wir können es nur bewahren, wenn wir in ihr zusammenbleiben und zusammenhalten, wenn wir vermeiden, insbesondere in unsrer Zeit, was uns auseinanderreißt. Darum unterlasse ich es heute, bei dieser Sache auf die Bekenntnisfrage einzugehen, zu der ja dieser erste Satz unsrer Verfassung Anlaß geben könnte. Wir von der linken Seite dieses Hauses können das mit gutem Gewissen tun, weil die Rechtslage unsrer Landeskirche und ihre altbewährte Überlieferung auch der freieren Strömung ein volles Recht und ihre gute Berechtigung innerhalb der Landeskirche sichert.

Der erste Satz unsrer neuen Verfassung erinnert aber in Übereinstimmung an die alte Verfassung an die evangelische Gesamtkirche, wenn es da heißt: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens verehrt mit der evangelischen Gesamtkirche Jesus Christus als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde.“ Die evangelische Gesamtkirche, die Gesamtkirche des evangeli-

schen Christentums auf der ganzen Erde, — gibt es denn das? gibt es das noch? So müssen wir in der Tat fragen. Mit zum Schmerzlichsten, was wir erlebt haben in den furchtbaren Jahren des Krieges, gehört es doch auch, daß die großen Völker des Protestantismus sich untereinander zerfleischt haben, daß uns Deutschen das größte Leid angetan worden ist von Völkern, die mit uns ihren religiösen Ursprung in der Reformation haben. Und zum Schmerzlichsten und Unbegreiflichsten gehört es auch heute noch, daß aus diesen Völkern keine Stimme von durchdringender Kraft für uns laut wird. Wir können es von den Franzosen nicht anders erwarten. Aber daß die großen Völker und Kirchen des evangelischen Christentums in England und Amerika ihre Stimme nicht längst erhoben haben und durchdringen, so daß ihre Staatsmänner es hören müßten, für unsre Kriegsgefangenen, das ist ein Schmerz, den wir bitter empfinden. Und das ist zugleich eine Schmach, die wir empfinden (Sehr richtig!), die von ihnen damit dem evangelischen Christentum und der Kirche der Reformation angetan wird. Wir wollen trotz alledem an eine evangelische Gesamtkirche glauben. Aber ich gestehe es — und Sie fühlen gewiß alle ebenso —: es fällt uns nach allen Erfahrungen sehr schwer, daran zu glauben.

Unsrer Verfassung erstrebt aber auch, wie das schon die alte Verfassung getan hat, eine organische Verbindung mit den übrigen evangelischen Kirchen Deutschlands. Hier stehen wir auf festem Boden. Wir haben zu Beginn unsrer Tagung einen Bericht unsers Herrn Prälaten über den Dresdener Kirchentag gehört. Man kann ja über das Wie dieser Tagung verschieden denken. Große Schichten unsers evangelischen Volkes, vor allen Dingen die Arbeiterschaft, sind dort nicht vertreten gewesen oder auch nicht zum Wort gekommen. Man kann auch über die Art und den Gang der Beratungen auf dieser Tagung verschieden denken. Aber eines ist doch gewiß: daß eine solche Tagung der Gesamtheit der evangelischen Kirchen Deutschlands stattgefunden hat, daß sie zusammengekommen waren und sich gefunden haben zu dem Zweck eines Zusammenschlusses, das ist ein großer Fortschritt, das ist eine

Tat, das ist ein großer Anfang, den wir von Herzen begrüßen wollen, auch hier begrüßen wollen als die Synode unsrer badischen evangelischen Kirche. Es gibt wenig Dinge in unserm evangelischen Kirchenvolk, für die es soviel Verständnis und soviel Neigung hat wie dafür, daß die getrennten evangelischen Kirchen Deutschlands sich zusammenschließen sollen. (Sehr richtig!) „Seid einig! einig! einig!“ Das ist es, was unser Kirchenvolk uns zuruft. Wie nötig dieser Zusammenschluß ist, das wissen wir alle aus den Interessen des kirchlichen Wirkens und des kirchlichen Lebens. Immer noch entbehren wir ein deutsches evangelisches Gesangbuch, aus dem man überall singen könnte und das einem vertraut wäre, wo man auch hinkommt im deutschen Vaterland. (Sehr richtig!) Immer noch entbehren wir ein gemeinsames Reformationsfest an einem und demselben Tag in allen evangelischen deutschen Kirchen, immer noch einen gemeinsamen deutschen evangelischen Buß- und Betttag. Und wie nötig die Aufgabe der Versorgung der Diaspora ist, das wissen wir. Gottlob, hier hat der Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden einen großen Schritt vorwärts getan. Und wir wissen alle, wie die Sorge um unsre Diaspora, um unsre deutschen evangelischen Brüder, die uns entfremdet, von uns losgelöst worden sind durch den fürchterlichen Friedensvertrag, — wie uns diese Sorge fortan auf der Seele brennen muß. Ganz anders als bisher muß unser evangelisches Volk es lernen, dafür Opfer zu bringen, immer wieder Opfer zu bringen. Denn mit der Zugehörigkeit zu unsrer evangelischen Kirche erhalten wir in diesen unsern Stammesbrüdern auch ihre Zugehörigkeit zum Deutschtum wach.

Aber nicht nur aus Gründen des kirchlichen Wirkens, sondern auch aus den Geboten der allgemeinen Lage ist der Zusammenschluß der evangelischen Kirchen Deutschlands, auf den auch unsre Verfassung hinweist, eine große Notwendigkeit. Es ist nicht zu verkennen: Die Lage des deutschen Protestantismus hat sich nicht günstig gestaltet. Sein Einfluß auf den Geist unsers Volkes, auf den öffentlichen Geist unsers Volkes ist mehr und mehr zurückgegangen. Und ich glaube und befürchte, daß

das in der nächsten Zukunft noch viel mehr der Fall sein wird. Wir sehen zwei mächtige gewaltige geschlossene Organisationen auf dem Boden unsers Volkslebens. Die eine ist der Sozialismus, wesentlich eingestellt nach materiellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, und die andre ist die katholische Kirche. Keine Organisation hat die furchtbare Zeit des Krieges besser überstanden als die katholische Kirche. Sie hat eine wunderbare Anpassungsfähigkeit an die Wirklichkeit bewiesen, einen wunderbaren Instinkt für die Realpolitik. Ich will mit keinem Wort hier den Glaubensgegensatz unterstreichen. Unser armes schwer getroffenes und aus tausend Wunden blutendes Volk könnte wahrhaftig nicht auch noch diese Last brauchen, daß sich dieser Gegensatz schärfer in ihm entfaltet. Darum haben wir zu Beginn unsrer Tagung hier in diesem Hause, als wir genötigt waren, auf einen Angriff von der andern Seite her eine Antwort zu geben, in dieser Antwort zugleich auch betont, daß wir bereit sind, den Frieden zwischen den Bekenntnissen zu pflegen. Aber das darf man doch sagen: Es wäre ein Unglück für unser Volk, wenn der geistige und kulturelle Einfluß des Protestantismus in ihm mehr und mehr zurückginge. Das Beste, was wir an deutscher Kultur haben, verdanken wir doch ihm. Die Besten deutschen Geistes sind von dorthier gekommen. Es war der alte Goethe, der in der Reife seines hohen Alters jenes prachtvolle Wort in einem Gespräch mit Eckermann ausgesprochen hat:

„Wir wissen gar nicht, was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen alles zu danken haben. Wir sind frei geworden von den geistigen Fesseln. Wir sind infolge unsrer fortwährenden Kultur fähig geworden, zur Quelle zurückzukehren und das Christentum in seiner Reinheit zu fassen. Wir haben wieder den Mut, mit festen Füßen auf Gottes Erde zu stehen und uns in unsrer gottbegabten Menschennatur zu fühlen. Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern wie er will, — über die Höhe und sittliche Kultur des Christen-

tums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen.“

Darum begrüßen wir den Zusammenschluß der deutschen evang. Kirchen, den Deutschen Evang. Kirchenbund. Möchte aus ihm mit der Zeit eine Deutsche Evang. Reichskirche werden! Nur große Organisationen können heute irgend nennenswerten Einfluß ausüben auf den Gang der Dinge und auf den Geist des öffentlichen Lebens. Nur wenn zusammengefaßt zu einem Ganzen, unbeschadet der Eigenart der einzelnen Teile, werden wir ein Organ haben und bekommen zur Vertretung der Gesamtinteressen des deutschen Protestantismus. Und nur dann wird der deutsche Protestantismus in unserm heutigen Volksleben eine Macht sein, nur dann wird er auch beachtet werden und wird auf ihn Rücksicht genommen werden auch von den Politikern, auch von der Politik, auch vom Staat. Hier müssen wir lernen von der katholischen Kirche.

Man hat große Befürchtungen gehabt in Bezug auf die Folgen, die die Umwälzung für unsre Kirche haben könnte. Ich habe diese Befürchtungen von Anfang an nicht geteilt. Ich darf daran erinnern, wie ich das ausgesprochen habe vor einem Jahr, als wir drüben im Oberkirchenratsgebäude rasch zu einer Generalsynodaltagung versammelt waren. Tatsächlich haben die neuen Verfassungen des Einzelstaates wie des Reiches zwar den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat, der ja grundsätzlich in unsrer alten badischen Verfassung schon enthalten war, zur Durchführung gebracht, aber in einem durchaus wohlwollenden Sinn gegenüber den religiösen Organisationen und der gewaltigen Kulturmacht der Kirche, ganz im Sinn der drei Sätze jener Entschließung, die wir vor einem Jahr in unsrer Generalsynode angenommen haben. Diese Verfassungen haben der evangelischen Kirche die Möglichkeit einer völlig freien Entfaltung gegeben. Sie sollen und können damit wirkliche Volkskirchen sein. Der § 3 unsrer Verfassung bringt das klar zum Ausdruck, den Gedanken der Volkskirche, den Gedanken, daß jedes dazu gehören kann und soll: „Mitglied der Landeskirche ist jeder evangelische Christ, der im Lande seinen Wohnsitz hat, solange

er nicht erklärt, daß er der Landeskirche nicht angehören wolle.“ Keine Bindung, keine Schranke ist hier aufgenommen. Das ist der Gedanke der Volkskirche. Wir wollen, meine Damen und Herren — das Wort „Volkskirche“ geht ja viel im Schwange — uns nicht berauschen an Worten. Wir wissen leider nur zu gut, daß breite Schichten unsres evangelischen Volkes der Kirche und dem kirchlichen Leben sehr entfremdet sind. Wir wissen auch nur zu gut, daß eine große Kluft besteht vor allen Dingen zwischen der Kirche und der Arbeiterschaft. Ich möchte nicht auf die Ursache dieser Entfremdung und dieser Kluft in dieser Stunde und an dieser Stelle eingehen. Es sind Fehler auf beiden Seiten gemacht worden. Aber eines ist gewiß: diese Kluft muß überwunden werden. Es muß alles daran gesetzt werden, daß diese Kluft überwunden werden kann. Das ist geradezu die Zukunftsfrage unsrer evangelischen Kirche. Ja, das ist die Frage um die Zukunft unsrer evangelischen Kirche als Volkskirche. Es wäre ein Unglück, wenn es so bliebe oder so käme: Hie die Massen links und hie die Kirche rechts. Es wäre ein Unglück auch, wenn die Kirche eine Einrichtung der bürgerlichen Klassen und Schichten unsres Volkes würde. Das wäre ihr Ende als Volkskirche, das wäre ihr Ende als Kirche der Gesamtheit des Volkes. Noch gehört die Masse unsres evangelischen Volkes zu unsrer Kirche, noch gehört sie dazu. Ich kann auch das scharfe Urteil, das in einem aburteilt über die Unkirchlichkeit der Massen, für meine Person nicht unterschreiben. Gewiß, es ist viel Unkirchlichkeit im engeren Sinn, im Sinne einer Nichtteilnahme am kirchlichen Leben, in den Massen der Arbeiter. Aber finden wir das nicht auch in breiten Schichten des Bürgertums, des gebildeten Bürgertums, des besitzenden Bürgertums? bis weit in die konservativen Schichten hinein? Und deswegen sage ich, man sollte hier nicht mit zweierlei Maß messen und nur von der Unkirchlichkeit der Massen und der Arbeiter reden, wenn darauf die Rede kommt. Noch gehören sie zu unsrer Kirche, noch bringen sie uns ihre Kinder zur heiligen Taufe, noch senden sie sie in den Religionsunterricht. Wie verschwindend klein ist die Zahl der

Fälle, die auf Grund der neuen Bestimmung der Verfassung abgemeldet worden sind! Noch übergeben sie den Geistlichen bis auf den heutigen Tag die Kinder für Konfirmandenunterricht und Konfirmation, und an den wichtigsten Abschnitten des Lebens wünschen sie, auch mit wenigen Ausnahmen nur, die Teilnahme und Mitwirkung unsrer Kirche. Es könnte in dieser Hinsicht noch viel schlimmer stehen, als es tatsächlich steht, viel schlimmer; und das wollen wir denn doch verhüten. Es ist sehr gefährliche Zeit gegenwärtig, in dieser Hinsicht muß von der Kirche und von den Geistlichen mit sehr viel Takt vorgegangen werden, mit einem guten Stück von Einsichthaben und -einfühlenskönnen in die ganze Lage und in das Empfinden unserer Arbeiterschaft und auch mit einem guten Stück Geduld. Geduld müssen wir auch aufbringen können gegenüber solchen Erscheinungen, die nicht im Handumdrehen sich ändern können, die Zeit und Geduld brauchen und nötig machen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen mit Stolz sagen in der Kirche: wir haben keine Revolution gehabt. Aber es ist ja ganz selbstverständlich, daß auch ein so großer Volksorganismus wie die Kirche nicht unberührt hat bleiben können von der gewaltigen geistigen Bewegung, der Umwälzung, die sich vollzogen hat. Unsere neue Verfassung ist ja dafür ein sprechendes Zeugnis. Noch vor zwei Jahren hätten wir es nicht für möglich gehalten, daß wir eine derartige Verfassung schaffen würden. Und noch vor viel kürzerer Zeit hätten wir nicht für möglich gehalten, daß Sie, meine Herren auf der Rechten, zu einer derartigen Verfassung Ihre Zustimmung geben. Ich sage das nicht, um darüber zu lächeln oder um Ihre Zustimmung zu diesen demokratischen Bestimmungen unsrer Verfassung herunterzuziehen, sondern durchaus, um es anzuerkennen, um anzuerkennen den gesunden Wirklichkeitsinn, der sich darin ausdrückt, und den Willen, sich auf die Wirklichkeit einzurichten. Jedenfalls ist eines sicher: Wir haben in unsrer badischen Landeskirche nun die Tür weit aufgemacht. Es kann nun tatsächlich niemand mehr sagen, daß er nicht irgendwie ein Recht daran hätte. Und wir konnten

das tun, weil wir keine Angst haben für unsre Kirche, weil wir des getroffenen Glaubens sind, daß unsre Kirche und ihre Sache sich nicht zu fürchten hat, wenn ihr auch das demokratischste Recht gegeben wird. „Frei und selbständig“, so sagt unsre Verfassung unter wörtlicher Übernahme der betreffenden Worte der Staatsverfassung — frei und selbständig ordnet und verwaltet sie ihre Angelegenheiten durch ihre eigenen Organe, unbeschadet der durch die Staatsgesetze festgestellten Rechte des Staates. Der Rechte des Staates! Die evangelische Kirche will nicht herrschen. Sie will dienen, sie will helfen, sie will helfen und dienen dem Staat, der ja nichts anderes als das Volk ist, und wenn je, so ist er heute nötig für den Staat, dieser Dienst, den wir ihm leisten können, diese Hilfe, die wir ihm widmen können. Indem wir ihm dienen und helfen, dienen und helfen wir zugleich unserm Volk, daß es hindurchkommt durch seine schwere Not und durch seine böse Zeit. Der Krieg, der fürchterliche, hat gottlob unsre Heimat, ihren Boden, ihre Felder, ihre Dörfer und Städte nicht verwüstet. Aber es ist viel sittliches Volksgut verwüstet worden, es ist viel an der Art unsers Volkes verwüstet worden. Wir öffnen der Seele unsers Volkes das Reich der Seelen, das Reich der Ewigkeit, das kein Feind und kein schlechter Friedensvertrag uns nehmen kann, und wir arbeiten in unserm Volk mit den großen sittlichen Kräften des Christentums, die wir zu verwalten haben.

Dabei sind wir — das möchte ich nebenbei doch hervorheben — sehr angewiesen auf die Mitarbeit der Schule. Nur mit Hilfe der Lehrer können wir diesen großen Dienst tun, den wir insbesondre an der Jugend unsers Volkes zu tun haben. (Bravo!) Und dankbar wollen wir das auch hier anerkennen, wie viel wir unsrer Lehrerschaft verdanken. Es ist in unsre Verfassung ein Wörtlein aufgenommen, das wir bisher nicht gekannt haben, das Wörtlein „Schulsynode“. Das ist etwas Neues. Es bringt aber auch einen neuen Gedanken, den Gedanken, daß Geistliche und Lehrer miteinander gemeinsame Arbeit tun, Mitarbeiter sind, nicht untergeordnet, sondern nebeneinander stehend zur gleichen Arbeit

an der gleichen wichtigen Sache. Diese beiden großen Mächte, Schule und Kirche, — wenn sie zusammenhalten, dann wird unserm Volk viel geholfen und gedient werden können.

Als es sich kürzlich im Verfassungsausschuß um die verschiedenen Namen der obersten Stelle und Leitung unsrer Kirche handelte, da machte ein mir gegenüber sitzender Herr von der positiven Seite den Zwischenruf: „In der Kirche wird nicht regiert.“ Er wollte damit eine bestimmte Bezeichnung ablehnen, die unter anderm auch vorgeschlagen war. In dieser Hinsicht ist das ein durchaus richtiges Gefühl. „Regieren“ und „religiös“, im evangelischen Sinn wenigstens, das stimmt nicht zusammen, das sind einander gegensätzliche Dinge. Ich für meine Person bin der Meinung: Je weniger in unsre Gemeinden von oben her hineinregiert wird, umso besser. Der Schwerpunkt des religiösen und kirchlichen Lebens liegt ja in den Gemeinden, und unsre Verfassung sagt es auch im letzten Satz dieses I. Abschnittes: „Ihre Organisation ist auf den Gemeinden aufgebaut.“ Der Gedanke der Selbstverwaltung!

Und in den Gemeinden hängt es wieder an den Menschen. Die Gemeinden allein machen's ja nicht, die Menschen machen's, aus denen die Gemeinden sich zusammensetzen. Unsre Verfassung stellt — und das ist an dieser Stelle etwas Neues gegen bisher — auch eine Forderung an die Glieder der Kirche. „Die Landeskirche“ — heißt es in § 4 — „fordert von ihren Mitgliedern, daß sie einen christlichen Lebenswandel führen und die kirchlichen Heilmittel treu benützen.“ Wir leben in einer Zeit, die dem Volk außerordentlich große Rechte gegeben hat. Es ist sehr nötig, dringend nötig, daß neben den Rechten auch wieder an die Pflichten erinnert wird (Sehr wichtig! Sehr gut!), daran, daß es auch Pflichten gibt, daß es dringend nötig ist, sich bewußt zu werden der Pflichten, die man zu erfüllen hat. Die Kirche eine Gemeinschaft der Pflichten und eine Gemeinschaft zur Pflege des Ewigen auf dieser irdischen Welt! Aus diesen beiden Kräften wollen wir unserm evangelischen Volke dienen, und

möge dazu die neue Verfassung uns mithelfen! (Beifall.)

Abgeordneter Wirth: Hohe Synode! Die große Stunde, von der man früher vielfach geredet und geschrieben hat, wäre ja nun da. Das heißt, wir haben eine neue Verfassung, wie sie der aus der Synode hervorgegangene Ausschuß in mühsamen langen Verhandlungen geschaffen hat. Es ist auch, soviel ich sehe, die erste Verfassung, die in Vollständigkeit hier vorliegt. Und es scheint mir und besonders denen, die mitgearbeitet haben, durchaus nichts Kleines und Unbedeutendes, sondern etwas Übergroßes zu sein um die Verfassung.

Von einem hohen Lied über die Kirche will ich völlig absehen, auch von allem, was nun eigentlich zu einer Hauptbesprechung gehört, und es zurückstellen. Aber darüber kann kein Zweifel sein, wer nur einen Blick in diese Verfassung hineintut, und zwar auf den ersten Paragraphen schon, nicht bloß auf den ersten Satz und Abschnitt, der wird sagen müssen: Es handelt sich hier um ein Stück des kirchlichen Lebens und nicht nur um Überlieferung, um Altes, Nebensächliches, äußere Formen; sondern wir sagen: Die Verfassung hat die Aufgabe, das kirchliche, religiöse, evangelische Leben zu fördern, zu ordnen und das für unsre Gemeinschaft nötige Recht zu schaffen. Das ist das Große, das Notwendige. Ohne solchen Schutz, den die Verfassung dem religiösen Leben des einzelnen, der Gemeinde, der Bezirke, der ganzen Landeskirche schafft, können wir nicht sein. Und ohne das Recht, dessen nun auch jegliche größere Gemeinschaft wie der einzelne bedarf, mögen wir unter keinen Umständen leben. Wir wollen hier auch nicht einfach das aufschreiben, was vorhanden ist, sondern in der Verfassung und durch die Verfassung sollte der Fortschritt, nicht bloß der, der seit 1861 gemacht worden ist, niedergelegt werden, sondern zu gleicher Zeit auch die Förderung und Anregung zu einem neuen wirklich christlichen Leben innerhalb der Kirche gegeben sein. Darum ist von außen her und von uns heute die Frage aufzuwerfen: Liegt hier ein Fortschritt vor oder bleibt alles beim alten?

Und schon dieser I. Abschnitt zeigt nach unsrer Überzeugung, daß in mancherlei Dingen ein Fortschritt gefunden worden ist. Allerdings nicht etwas Abgeschlossenes, sondern indem es hier heißt: „die Kirche erstrebt eine organische Verbindung“, ist ja auch hier schon deutlich gesagt, daß wir noch mitten im Leben sind und nichts Vollkommenes haben, so wenig wie wir's hier Ihnen bieten können und denen, die so große und starke Tadler an dem vorliegenden Entwurf sind.

Was wir vor allen Dingen wollen, ist im ersten Satz und ersten Abschnitt deutlich gesagt: Unsere Landeskirche beruht auf dem Bekenntnis des Petrus zu seinem Herrn, sie verehrt mit der evangelischen Gesamtkirche Jesus Christus. Und darin schien uns ein Fortschritt zu liegen gegenüber dem bisherigen „sie erkennt Jesus Christus“ oder „sie erkennt in ihm das Haupt“. Denn „verehren“ scheint uns das Höchste zu sein, zu dem ein Mensch kommen kann. Dazu soll auch die Kirche erhoben werden. Und wir sind auch darin über das Alte hinausgegangen, daß wir reden von der evangelischen Gesamtkirche ohne Nennung und ohne besondern Hinweis auf irgend welche Staaten und Massen oder Völker, daß wir vielmehr denken an jene große Gemeinde, von der hier die Rede ist, die jenseits des Sichtbaren liegt und die schon durch all das Schwanken, Leiden, Wachsen und Werden hindurchgegangen ist und nun bei ihm ist und das tut, wohin wir kommen wollen und was wir begehren, nicht für uns allein, sondern für die gesamte uns verbundene Brüderschaft in unserm engerm Volk, nämlich zur gemeinsamen ewigen Verehrung des Jesus Christus, unsers Herrn und alleinigen Hauptes. Das schien uns die Grundlage zu sein, um die unsre Verfassung unter keinen Umständen herumkommen durfte, der sie in allen Stücken Ausdruck geben mußte. Und kein einziger Satz und keine einzige Ordnung der Dinge in der Gemeinde wie in der Generalsynode oder im Kirchenregiment sollte dem widersprechen, vielmehr solches laut und deutlich immer wieder sagen, weil wir darinnen allein das Heil sehen, daß wir und unsre Volksgemeinschaft und unsre evangelischen Glaubensbrüder uns

stellen zu Jesus Christus. Ich sage ausdrücklich „unsre evangelischen Glaubensbrüder“ und lehne es hier in dieser Hinsicht völlig ab, von Arbeiterschaft oder von gebildeten Kreisen zu reden oder von der Bauernschaft oder irgend etwas. Unsre Verfassung, wie sie hier liegt, bietet ohne jegliche Begrenzung jedem Stand und jedem Beruf und — das ist wiederum der Fortschritt — auch selbst den Frauen nicht bloß Gelegenheit, sich zu betätigen, sondern jedem in seiner Weise und an seinem Platz, Christus zu verehren und selbst dazu beizutragen — das ist das andere —, daß solches geschieht überall nach der heiligen Schrift.

Hier also lehne ich es ab, von der Volkskirche zu reden in dem Sinn, wie es oft geschieht; wir sind eine Landeskirche, die das gesamte Volk in sich schließt, soweit es evangelisch getauft ist und uns und unsrer Kirche sich anschließt. Es wird nun gesagt: Sie ist frei und verwaltet frei und selbständig ihre Angelegenheiten. „Frei und selbständig“ — große Worte! Aber ist sie es auch? Sind wir frei und selbständig hinsichtlich des Religionsunterrichts? oder unsrer finanziellen Verwaltung und der Aufbringung der nötigen Mittel durch die Kirchensteuern? Ich nenne bloß die zwei Dinge, damit man erkennt, wie schwierig das ist, frei und selbständig zu werden und zu bleiben als größte Organisation innerhalb des Staates. Wir streben auch hier nach Freiheit, und indem wir diesen Satz aufstellten oder mit herübernahmen, verstehen wir jedenfalls darunter, daß das Ziel ist in unsrer Landeskirche, möglichst unabhängig von allen politischen Strömungen und auch wieder unabhängig von aller Widerchristlichkeit, Undchristlichkeit und Unglauben zu werden und die Dinge so zu gestalten, daß die Verehrung des Herrn Jesus Christus zustande kommt allezeit und überall durch unsre Kirche.

Es ist dann zuletzt noch gesagt: „Ihre Organisation ist auf den Gemeinden aufgebaut.“ Dem wird entgegengehalten, daß diese Organisation ja nicht mehr auf den Gemeinden beruht, wenn, wie es der Entwurf vorsieht, die Urwahlen zur Generalsynode angenommen werden, und es wird der Vor-

wurf erhoben, als ob diejenigen, welche für Urwahlen stimmen, nun auch eben dieses Prinzip, das man Gemeindeprinzip genannt hat, zerstören würden. Wir halten das nicht für richtig. Wir wissen sehr wohl, daß ein Volk nimmer bestehen kann ohne Familie, und ebenso eine Kirche nicht ohne Gemeinde. Denn in der einzelnen Gemeinde ist die Darbietung von Wort und Sakrament und Unterricht und all dem, was dazu gehört, geordnet, und es soll ihr nichts fehlen in diesen grundlegenden Angelegenheiten. Wir glauben nicht, daß das Gemeindeprinzip zerstört wird durch die Urwahlen, weil ja die Diözesansynoden dadurch in keiner Weise zerstört werden. So haben ja die Gemeinden einen Zusammenhang miteinander und bilden größere Bezirke, so daß die Forderung keineswegs berechtigt ist: Streicht hier Abs. 2 aus dem § 5!

Wenn wir so den I. Abschnitt übersehen von der „Landeskirche im allgemeinen“, dann können wir wohl, ohne viel zu reden, darüber hinwegkommen, weil die Hauptsätze ja übernommen sind aus der alten Verfassung, und es höchstens bedarf, kleine Unterschiede, die hereingebracht worden sind, zu erklären, oder neu zu betonen, weshalb man davon nicht lassen wollte und diese Dinge in dem ersten Paragraphen geblieben sind als wegweisende Sätze nicht bloß, sondern als grundlegende, damit wir jedem sagen: Unsere Kirche will nichts anderes mit ihren Ordnungen und ihrer Verfassung, als was sie predigt in ihren Gottesdiensten, was sie singt in ihren Liedern, was sie tut in ihren Gebeten: den Herrn Jesus Christus als das alleinige Haupt der Gemeinde verehren. Wer nach diesen ersten Sätzen noch sagen mag, die Verfassung ist etwas Bedeutungsloses, der wird auch das, was im Gotteshaus und im Unterricht geschieht, für gleichgültig und nebensächlich erklären müssen. Hier wird grundsätzlich gesagt, was geschehen muß durch alle Organe, welche die evangelisch-protestantische Landeskirche Badens besitz, und darum sind wir froh darüber, daß diese Sätze so lauten und so bleiben. (Beifall.)

Abgeordneter Kühlewein: Verehrte Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zurückkommen auf

einen Punkt der Ausführungen des Herrn D. Hordermann. Er hat von einer doppelten Kluft gesprochen, die sich aufgetan hat; einmal von der Kluft zwischen unsrer Kirche und den evangelischen Kirchen der Welt, zum andern von einer Kluft zwischen unsrer Kirche und den Massen, den unkirchlichen Massen, „Arbeitermassen“ hat er gesagt. Ich möchte zu diesem letzten Punkt vor allem das sagen, daß eigentlich davon keine Rede sein darf. Es redet niemand von der Unkirchlichkeit der Arbeitermassen allein, wir reden von den unkirchlichen Massen überhaupt (Sehr richtig!); sie treten nur in der Arbeiterschaft mehr in Erscheinung. Die Unkirchlichkeit unter den „Gebildeten“ liegt uns noch viel mehr und viel dringender und schmerzlicher am Herzen; denn von ihnen ist die Unkirchlichkeit ausgegangen (Sehr richtig!) und hinuntergedrungen bis in die untersten Massen hinein.

Aber ich möchte eigentlich ein anderes Wort sagen: die Kluft besteht ohne Zweifel, und wir beklagen alle gemeinsam auf allen Seiten dieses Hauses sowohl die Kluft zwischen unsrer Kirche und den Kirchen der Welt — die ist erst im Krieg so recht in die Erscheinung getreten — wie die andre Kluft, die schon lange vorher da war. Daran ist seit Jahrzehnten gearbeitet worden. Wie überbrücken wir diese Kluft? Das ist die große ernste Frage, die wir an uns zu stellen haben. Denn wir sind alle mit berufen, da mitzuhelfen. Und da möchte ich sagen: Die furchtbare entsetzliche Unkirchlichkeit in unserm Volk, die in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, auch während des Krieges eine Zeit lang auf das empfindlichste zugenommen hat, sie hat uns auch im Ausland in Verruf gebracht (Sehr richtig!), auch in den Kirchen Englands und Amerikas, und daran ist etwas Wahres. In unserm deutschen Volk ist diese Unkirchlichkeit eben von den verschiedensten Seiten genährt worden, sie ist auch genährt worden durch eine zerstörende Kritik an der religiösen und sittlichen Grundlage unsers Volkes. (Sehr richtig!) Und hier muß unsre Aufgabe einsetzen. Wir haben alle gemeinsam die Aufgabe, mitzuhelfen, daß diese Kluft überbrückt wird, dadurch daß wir eine Kirche bilden, die unbedingt

und unverrückt festhält an unserm heuern Bekenntnis, an dem Bekenntnis nämlich zu Jesus Christus, unserm Herrn und Heiland. Halten wir in unsrer Kirche daran fest, so werden wir mithelfen, diese Kluft zu überbrücken, wir werden die Schäden, die sich aufgetan haben, helfen heilen, und ich möchte Sie bitten, daß wir allesamt ohne Unterschied unsre ganze Kraft da hineinsetzen. Deswegen ist es uns auch so wichtig und ist es uns eine Freude und eine Wohlthat, daß dieser Grund bleiben soll, von dem ja nachher noch ohne Zweifel weiter und ins Genauere die Rede sein soll. Aber um jene Kluft zu überbrücken, die uns allen auf das schmerzlichste und tiefste weh tut, ist das einzige Mittel, daß wir bleiben an unserm Haupt und an dem Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Heiland, und an den Kräften des Evangeliums, die es allein ermöglichen, hier zu helfen. (Beifall.)

Abgeordneter **D. Dr. Frommel**: Hochwürdige Synode! Es unterscheidet eine Kirchenverfassung und unsre Kirchenverfassung von einer politischen Verfassung, daß am Anfang Dinge zur Sprache kommen, die der Verfassung ihr eigentümliches Gepräge geben, daß hier ein Ton angeschlagen wird, der sofort, wie wir das eben auch gehört haben, einen andern Klang hat, als er sonst in Verfassungen angeschlagen zu werden pflegt, ein Ton, der sich wendet an das Tiefste im Menschen. Und es war uns allen eine heilige und ernste Angelegenheit, daß wir für diese ersten Sätze, mit denen unsre Verfassung beginnt, den Ton finden, daß uns der Ton geschenkt wird, der diesem Werk den Stempel und das Gepräge aufdrückt.

Ich als derjenige, der zwar nicht inhaltlich, aber formal an dem Paragraphen, wie das der Bericht auch hervorgehoben hat, mitgearbeitet hat, darauf eingewirkt hat, darf vielleicht auf den Vorgang hinweisen, der zu dieser Fassung geführt hat. Neben mir in dem Verfassungsausschuß saß mein Freund, der Herr Abgeordnete D. Bauer und hatte vor sich die Unionsurkunde und dort in der Unionsurkunde die erste badische Kirchenverfassung; er wies mich hin auf den ersten Satz, mit dem die Väter der Union, zu denen auch meine eigenen Vor-

fahren gehört haben, ihr Verfassungswerk eröffneten, und es war mir sofort klar, daß es eine überaus schöne und würdige Form wäre, wenn es uns gelänge, diesen Satz auch an den Anfang unsers Verfassungswerkes zu stellen, das nun nach beinahe hundert Jahren wiederum der badischen vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche das äußere Gewand bieten soll. Das ist gelungen und ich freue mich aus tiefstem Herzen, daß wir diese Sätze hier stehen haben: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche verehrt mit der evangelischen Gesamtkirche Jesus Christus als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde.“ Hier treten zwei gewaltige Bilder am Anfang der Verfassung vor unser inneres Auge: Jesus Christus der Herr, und Jesus Christus das Haupt seiner großen Gemeinde. Hier ist eine Hoffnung ausgesprochen, die ja allerdings, wie das der Herr Abgeordnete D. Holdermann gesagt hat, leider noch nicht erfüllt ist und zur Zeit weniger denn je: von einer evangelischen Gesamtkirche. Das ist eine Hoffnung. Aber es ist zugleich ein Glaube ausgesprochen. Das ist der Glaube, daß Jesus Christus der Herr und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde ist. Das ist die unsichtbare Gemeinde, das ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die über die Welt hin zerstreut ist. Und so tritt vor unser Auge hin gewaltig und erhaben der Herr der Kirche und neben ihm seine unzählige über die Welt hin zerstreute Gemeinde, mit ihm geeinigt und zu ihm emporblickend als zu ihrem König und Herrn. Das ist in der That das Herz und das Grundstück des christlichen Glaubens, und das muß daher auch die unverrückbare Norm für jede Verfassungsarbeit sein, daß da nichts drinsteht und daß in dieser Verfassung nichts geschieht, was irgendwie im Widerspruch steht mit diesem ewigen Herrn und seiner großen über die Welt hin verbreiteten Gemeinde. Das ist das eine Bild.

Und das andre Bild ist das Bild von dem Haupt: daß nämlich die Kirche nicht eine Sammlung von zerstreuten Gliedern ist, sondern ein Körper, und Jesus Christus das Haupt. Und das ist der wichtige Gedanke, den wir auch in dieser Synode

zu vertreten gesucht haben: der Gedanke, daß in unsrer Kirche nicht Bruderzwist und Parteigeist herrscht, sondern daß die verschiedenen Gaben und Kräfte alle gestellt werden unter die Leitung des Hauptes, welches Jesus Christus ist.

In § 2 ist der Versuch gemacht worden, etwas über das Bekenntnis der Kirche zu sagen; es ist nämlich, wie wir gehört haben, da ein Antrag gestellt worden, der in sehr würdiger und schöner Weise Gedanken ausgesprochen hat, die allgemeine Zustimmung gefunden haben. Aber man hat doch davon abgesehen, diesen Antrag hier aufzunehmen, weil das eine der aller schwierigsten Angelegenheiten ist. Auch aus der Gruppe, zu der ich gehöre, ist ein Antrag zwar nicht gestellt, aber von meinem Freund Klein formuliert worden: ein sehr feiner Bekenntnisausdruck zu dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der gewiß sehr würdig hier gestanden wäre. Aber wir haben davon Abstand genommen, diesen Antrag einzubringen, weil die Bekenntnisfrage die empfindlichste und zarteste und innerlichste Frage ist, die überhaupt in unsrer Kirche behandelt werden kann, und weil wir jedesmal, ich möchte sagen, beinahe ein Herzklopfen hervorrufen, wenn wir diese Frage ansprechen. Unsrer badische Landeskirche hat ein Bekenntnis, und sie hat die Bekenntnisangelegenheit, wenigstens für mein Empfinden und für mein Urteil, in einer ausgezeichneten Weise gelöst. Das Bekenntnis ist für die badische Landeskirche nicht etwa nur eine Art Stimme der Väter, sondern die badische Landeskirche findet in den alten Bekenntnissen doch die Substanz des christlichen Glaubens niedergelegt und zusammengefaßt. Aber sie hat das Bekenntnis niemals werden lassen zu dem wundreißenden Joch der Gewissen, sondern sie hat einen Standpunkt eingenommen, der eben jene freie Entfaltung der Kräfte ermöglicht hat, von der hier ja auch die Rede gewesen ist. Und so, glaube ich, war es zugleich pietätvoll und zugleich klug und richtig und zum Wohl unsrer Kirche gehandelt, daß der scheinbar nüchterne Satz, in dem aber doch warmes Blut pulst: „Das Bekenntnis ist ausgesprochen in der Unionsurkunde vom Jahre 1821 und deren gesetzlichen Er-

läuterungen“ — daß dieser Satz statt jeder andern Weiterung hier Aufnahme gefunden hat.

So steht denn in den ersten Paragraphen unsrer Verfassungswerks, gewissermaßen im ersten, die gewaltige Eingangshalle, in der uns das mächtige Bild des erhöhten Herrn und Heilands begrüßt und weist; und dann treten wir durch diese Eingangshalle ein in den warmen traulichen heimatischen Raum, der uns längst bekannt ist, und durch ihn hindurch in das neugeordnete Haus unsrer evangelisch-protestantischen Landeskirche. Und ich darf mit dem Wunsch schließen oder, ich möchte sagen, mit der innern Schau: daß ein langer langer Zug von Geschlechtern, Männern und Frauen, Kindern und Greisen, durch diese Pforte und diesen Eingangsraum hineinziehen möge in das Haus unsrer Kirche, Männer und Frauen aus allen Ständen, wie eben gesagt wurde, eine wahre Volkskirche, nicht in einem einseitigen, sondern in einem ökumenischen Sinn. Und ich möchte im Gedanken an dieses Haus und an diesen Bau schließen mit dem alten Leitwort der reformierten Kirche: Deus det incrementum! (Beifall.)

Die §§ 1—5 werden nunmehr einzeln aufgerufen und einstimmig angenommen. Zu § 2 regt Abgeordneter Wurth an, die hier genannte Unionsurkunde am Schluß der Verfassung abzudrucken, wenn diese in Heftform herausgegeben werde. Diese Anregung wird dem Oberkirchenrat zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Berichterstatter verliest sodann seinen Bericht zu § 6 über das Wesen der Gemeinde.

Folgt Besprechung.

Abgeordneter Camerer: Sehr verehrte Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer neuen Verfassung war nicht nur durch den 9. November 1918 gegeben, sie wäre auch ohne diesen Tag gekommen. Die allgemein religiös-sittliche und kulturelle Lage unsers Volks, auch kirchliche Verhältnisse drängten ja dazu. Angriffe von Feinden der Kirche, Klagen aus den Kreisen der Freunde bewiesen das. So war es Wunsch und Ziel, eine Verfassung zu schaffen, in der eine frische lebendige geist erfüllte Kirche

möglich ist. In dem Ziel waren wir ja nun alle einig, nur gingen wir darin oft auseinander, die rechten Mittel, die rechten Wege zu finden, um die Verfassung so auszugestalten, daß die Kirche ihren großen Aufgaben gewachsen ist. Wenn Herr D. Holdermann vorhin auf die verschiedenen Parteien und Richtungen in unserer Kirche hinwies, so möchte ich dazu nur sagen: man versteht sie, wenn man das Begehren nach rechter Gestaltung der Kirche als treibende Kraft und die Verschiedenartigkeit der Lösung der Aufgabe als den eigentlichen Streitpunkt ansieht. Die verschiedenen Strömungen hatten aber nur ein Ziel: die Ordnung der sichtbaren Kirche so zu gestalten, daß in ihr die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, das Reich Gottes, gebaut werden kann. Es ist nun kein Zweifel, daß uns ein herrliches Werkzeug dafür durch die Reformation gegeben ist in „Wort und Sakrament“, wie § 6 hier hervorhebt. Wort und Sakrament, das teure Kleinod, wir glauben es nicht zu entwerten, wenn wir zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit Gemeinden bilden wollen mit lebendigem Gemeindebewußtsein, mit kräftiger Gemeindegliederung und mit frischer Selbständigkeit. Und so heißt es denn: „Die Gemeinde hat den Beruf, durch Wort und Sakrament eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens und eine Gemeinschaft brüderlicher Liebe zu sein.“ Also eine Pflanzstätte religiös-sittlicher Gemeinschaft! Eine Gemeinde ist ja noch lange nicht eine Summe einzelner Menschen. Da wo der Pfarrer nur mit dem einzelnen verkehrt und der einzelne mit dem Pfarrer, da ist noch lange kein richtiges religiöses Gemeindeleben. Es hat einmal einer in treffender, wenn auch übertreibender Weise ein Bild gebraucht, das aber deutlich zeigt, was er damit gemeint hat. Er hat hingewiesen auf die Zellen eines Gefängnisses, wo der einzelne den Pfarrer sieht, aber abgetrennt ist von denen neben ihm. So, meinte jener, gibt es viele Gemeinden, wo wohl der Pfarrer alle Glieder am Sonntag im Gottesdienst vor sich hat, die einzelnen sind wohl räumlich nebeneinander, aber nicht innerlich, es ist keine Gemeinde, es ist keine Gemeinschaft vorhanden. Nun hat ja einst der Pie-

tismus da herrliche Ansätze genommen, aber sie sind nicht für die ganze Gemeinde fruchtbar geworden. Auch von dem, was Sulze gewollt hat, sind nur einzelne Punkte herübergenommen und verwertet worden. Daß im Hintergrund seines Willens die Gemeinde war mit dem Gepräge der Gemeinschaft, hat man oft nicht verstanden. Die Gemeindebildung im Sinne der Gemeinschaftsbildung ist darum das wichtigste Mittel, um religiös-sittliches Leben im evangelischen Sinne zu pflanzen. Der einzelne ist ja niemals trotz seiner Selbständigkeit vollständig unabhängig etwa von der Umwelt. Nicht bloß der Geist der Anschauungen, der den einzelnen umgibt, ist mitbestimmend für seine Anschauung, sondern der ganze Mensch, das ganze Wesen, die ganze Persönlichkeit, ihre ganze religiös-sittliche Entfaltung ist mit abhängig von der Umgebung, die um ihn ist, nicht bloß von Familie und Schule, sondern auch von der Gemeinde ist er beeinflusst. Wenn wir einst im 16. und 17. Jahrhundert auch noch keine Gemeinden hatten mit Selbsttätigkeit, so waren es doch Gemeinden mit einem gewaltigen Gemeinschaftsbewußtsein, das mitbestimmend wirkte auf den einzelnen mit einem ihn hebenden und tragenden Gemeindecharakter. Als dann der Individualismus seinen Siegesgang nahm und zum Subjektivismus überging, als die Persönlichkeitskultur das A und das O des christlichen Arbeitens und Lebens wurde, als gar noch der Gedanke kam: Der Mensch ist ein Erzeugnis seiner Umgebung, — da war jene Vergangenheit ganz vergessen. Wohl hat die innere Mission dieses Gemeinschaftswesens fruchtbar gemacht für ihre Zwecke; aber es ist für die ganze Kirche nicht fruchtbringend geworden.

In der Zukunft ist diese Aufgabe zu lösen: die Gemeinde mit Gemeinschaftsart zu erfüllen, wenn unsere Kirche aufwärts gehen soll. Darum: die Gemeindeform im Sinne der Schaffung von Gemeinden mit Gemeinschaftsbewußtsein, das ist die Voransetzung jeder Kirchenreform. Nicht das genügt, daß wir einen Haufen Häusermassen abschätzen und dem einen Pfarrer so viel geben und dem andern eine andre Zahl, oder daß wir geordnete Zustände schaffen und die Arbeitsgebiete absondern.

Das alles ist nützlich und gut, aber es ist alles nichts anderes als Mittel zum Zweck. Religiös-sittliche Gemeinschaften, Gefinnungsgemeinschaften und Glaubensgemeinschaften, in denen der eine dem andern sich verbunden weiß, das ist das Ziel. Wir wissen ja, welche Kraft ausgegangen ist von der Urgemeinde. Wir kennen den Segen, der in der Brüdergemeinde liegt. Wir wissen auch, welche Anziehungskraft die kleinen Gemeinschaften haben. Dieser Segen muß für unsre Kirche gewonnen werden. Ist das in der Volkskirche möglich? Vielleicht denkt einer: Das wird zur Sprengung der Volkskirche durch Freikirchen führen. Niemals wird einer von uns die Hand dazu rühren, daß die Volkskirche entwertet, erniedrigt, unmöglich gemacht wird. Wir bleiben bei der Volkskirche, wir wollen weite Herzen haben und offene Türen. Aber eines müssen wir verlangen: Das Volk muß lernen, was Leben ist, was christliches Leben ist. Daß Volkskirche und lebendiges Gemeinschaftsbewußtsein keine sich ausschließenden Gegensätze sind, muß uns Glaubenssatz werden. Mut zu einer immer neuen frischen Arbeit an der Belebung der Gemeinden dürfen und müssen wir immer wieder schöpfen aus dem im evangelischen Sinn zu nehmenden Satz des Bekenntnisses: „Ich glaube an eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen.“ Daß unsre Verfassung ein Rahmen sein möge, in dem solch lebendige Gemeinden mit Gemeinschaftsart erblühen können, das ist mein und wohl auch Ihrer aller Wunsch! (Beifall.)

Darauf wird § 6 ohne weitere Besprechung angenommen.

Der Berichterstatter verliest weiter seinen Bericht über die einfache Kirchengemeinde im allgemeinen (§§ 7—12).

Zu diesem Abschnitt im ganzen wird nicht gesprochen.

Zu § 9:

Abgeordneter Fischer: In der Schlußbestimmung dieses Paragraphen ist ein höchst erfreulicher Anfang gemacht worden zu einer höhern Einschätzung unsrer Gotteshäuser. Wenn gegentwärtig doch ganz

gewiß alle Mittel angewendet werden müssen, die zur Hebung und Pflege des religiösen Lebens dienen können, so wollen wir dabei nicht vergessen, daß auch unsre Gotteshäuser ein solches Mittel sind. Man hat in unsrer evangelischen Kirche bis zur Stunde vielfach die irrtümliche Ansicht, daß das Kirchengebäude eben bloß der Versammlungsraum für die Gemeinde ist, die Stätte, an der Wort und Sakrament geboten werden, daß aber, wenn nicht die Gemeinde zu solcher Darbietung und zur Betätigung ihres Lebens in Gesang und Gebet in dem Gotteshaus versammelt ist, diesem eine religiöse Bedeutung überhaupt nicht zukommt. Man sagt zur Bestätigung: „Gott wohnt nicht in Tempeln mit Händen gemacht.“ Man weist auch wohl hin auf das Wort des Herrn Jesus zu der Samariterin und auf andre Stellen. Diese Auffassung halte ich für durchaus irrig. Sie ist zwar aus dem Gang der Reformation wohl erklärlich. Aber es ist jetzt endlich einmal Zeit, daß wir aus diesen Dingen herauskommen und jetzt zu einer andern viel höhern Würdigung unsrer Gotteshäuser gelangen. Dafür hat auch unser evangelisches Kirchenvolk ein durchaus lebendiges Empfinden. Beachten Sie wohl: Die Religion besteht nicht in religiösen Gefühlen, Vorstellungen und Gedanken, sondern sie geht hervor aus dem Erleben des lebendigen Gottes, und der lebendige Gott wird erlebt in jener Tiefe der Seele, wo das Unbewußte und Unerkennbare und Unausgesprochene zu Hause ist. Gewiß sind Wort und Sakrament die ersten Mittel, um uns Gott erleben zu lassen. Gewiß sind sie der Weg, damit wir das große christliche Gotteserlebnis an unserm Heiland machen. Aber Sie werden mir zugeben, daß z. B. auch ein Bild, ein Gesang, eine Stimmung, irgend ein Eindruck uns durchaus ebenso unmittelbar das Gotteserlebnis tun lassen kann. Und deswegen auch sinnliche Mittel und sinnliche Eindrücke! Nun ist einmal das Gotteshaus eine Stätte, wo wir Gott und unsern Herrn und Erlöser in einer doch eben andern Weise erleben als im stillen Kämmerlein oder sonst irgendwo. Es liegt auf dem Gotteshaus nun einmal eine Weihe. Diese Weihe beruht auch darin, daß eben

das Gotteshaus die Stätte ist, wo die Gemeinde zusammen ihren Gott erlebt. Und wenn nun etwa der einzelne in diesem Gotteshaus ist, so umgibt ihn, selbst wenn er ganz allein darin weilt, sozusagen immer das Gefühl, das sich ausspricht in dem bekannten schönen Wort: Es ist, „als knieten viele ungefeh'n und beteten mit mir.“ Das erweckt Leben und Stimmung und das darf man nicht in irgend einer Weise zerstören, man muß es fördern, so gut man kann. Sehen Sie doch, was dem Katholiken sein Gotteshaus ist. Sagen Sie nicht: Ja, das ist ihm eben der geweihte Raum, und er ist ihm besonders geweiht, weil eben für seine Anschauung der Heiland in der Hostie lebendig und wirklich gegenwärtig ist. Dieser Raum kann für uns ebenso gut geweiht sein und soll es auch; und Sie werden mir alle zugeben, daß wir eben in unserm Kirchenraum, wie ich schon sagte, unsern Gott in einer ganz besondern Weise erleben. Wenn dann vollends dieser Kirchenraum geschaffen worden ist aus dem Gemüt und Herzen eines Künstlers heraus, der fühlt in der Faust, daß Gott drin braust, dem der Kirchenbau, den er schafft, unmittelbar eine Gestalt einer Gottesoffenbarung ist, dann freilich wird dieser Eindruck noch viel mehr verstärkt werden. Ich glaube deswegen, wir sind gegenwärtig einmal auf einem Weg, der von dem Rationalismus jeder Art wegführt, wir sind auf dem Weg, der das Religiöse, der Gott sucht in der unmittelbaren und tiefsten und innersten Gemeinschaft der Seele mit Gott, nicht in religiösen Vorstellungen, nicht in religiösen Gedanken, nicht einmal in Gefühlen, die sich an bestimmte Vorstellungen und Gedanken knüpfen, sondern ganz unmittelbar in dem unaussprechlichen und unerklärbaren tiefsten Erlebnis im untersten Grund der Seele. Und dafür ist das Gotteshaus eine Stätte. Nehmen Sie doch unserm Kirchenvolk um keinen Preis das weg! Warum wollen denn die Leute nicht in einem Gemeindefaal sich versammeln? Warum sagen sie denn, wo man die Gemeindehäuser hat: Es ist eben doch keine Kirche, und ich möchte eben doch in eine Kirche gehen! Sie haben da ein ganz gesundes richtiges Gefühl. Es gibt eben auch viele kindliche Gemüter, es gibt eben

nun auch einmal in unserm Kirchenvolk viele Menschen, denen das Gedankenmäßige in der Religion nicht obenan steht. Und denen etwas zu bieten und denen wie dem Katholiken einen reichen Quell religiösen Lebens durch das Kirchengebäude selbst zu erschließen, das scheint mir eine große notwendige Aufgabe. Ich muß deswegen sagen: Alle die Versuche, Maifeiern, oder was es nun sei, in das Kirchengebäude hineinzuziehen, das ist für die Gemeinde ein Verlust an religiöser Kraft und religiösem Leben.

Warum stellt man denn alles in unserm Gottesdienst auf den Pfarrer ein? Nicht wahr, wir sagen jetzt überall: Wir brauchen reichere liturgische Formen. Man hat auch recht; man empfindet es auch, daß der Christ etwas haben will in seiner Kirche, auch wenn einmal die Predigt versagt, auch wenn einmal der Text nicht das ist, was er braucht, auch wenn das Kirchengebet doch gar nicht oder nur allzu dürftig die Dinge zum Ausdruck bringt, die ihm eben am Herzen liegen. Jawohl, dazu ist er ganz berechtigt, und dazu gehört auch das Kirchengebäude. Aber dann muß auf diesem Kirchengebäude auch eine Weihe liegen, die Menschen müssen auch empfinden: Das ist meine Kirche, das ist der Ort, wo Gott so oft zu mir und meinen Vätern und den Meinigen gesprochen hat, anders als daheim, und insbesondere mit Kraft und Fülle gesprochen hat. Und deswegen glaube ich, es ist erst ein Anfang. Aber ich möchte die Gelegenheit benützen, die hohe Synode in allen ihren Gliedern zu bitten: Wirken Sie nach dieser Richtung! Sie werden das religiöse Leben in den Gemeinden fördern. Und halten Sie die Kirche, das Kirchengebäude frei von alledem, was an Staub und Schmutz nicht nur, sondern überhaupt von allem, was an Tageslärm der Welt und an weltlichen Dingen hineindringen will in diese Kirche!

Wir hatten unsrerseits von der Landeskirchlichen Vereinigung eigentlich auch noch vorgehabt, in diesen Abf. 2 noch etwas hinzuzufügen, nämlich, daß zu den Dingen, die keinerlei religiöses Gepräge haben, auch vielleicht doch hereingenommen würde: Es sollten in der Kirche auch keine kirch-

lichen Wahlversammlungen sein. Die Kirche gehört doch nun einmal allen, und in einer solchen Wahlversammlung, wenn sie ja auch etwas Kirchliches ist und es sich auch um religiöse und hohe Güter handelt, — die Art, wie da gesprochen wird und gesprochen werden muß, paßt eben doch auch nicht in die Kirche. (Sehr richtig!) Geben Sie der Kirche ihre Weihe und sorgen Sie dafür, daß sie eine Stätte der Erbauung ist, die Stätte, wo man den lebendigen Gott in ganz besonderer Weise fühlt und ihm begegnet im Gottesdienst und außerhalb desselben! (Beifall.)

Zu § 10 Abf. 1:

Abgeordneter **Achtnich:** Hochwürdige Synodel! Der wichtigste Paragraph unter den §§ 7—12 dürfte § 10 sein und in § 10 ist wieder das Wichtigste etwas, was nicht darin steht, nämlich das Neue, daß nun auch die Frauen das Stimmrecht haben. Es heißt ausdrücklich: „Stimmrecht haben die Gemeindeglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben,“ nicht die männlichen, sondern alle Gemeindeglieder. Damit ist an dieser Stelle das Frauenstimmrecht in die Verfassung eingeführt, und zwar zunächst das Wahlrecht, während die Wählbarkeit später in § 132 allgemein ausgesprochen ist.

Die Forderung des kirchlichen Stimmrechts der Frau ist an sich schon alt oder wenigstens schon vor Jahrzehnten erhoben worden. Besonders laut für das Frauenstimmrecht ist der Evang. Frauenbund eingetreten, der ja in Norddeutschland bekannter ist als in Süddeutschland; und gerade durch seine Vorsitzende, die bekannte Fräulein Paula Müller, hat er sehr eifrig für das Frauenstimmrecht in der Kirche geworben. Es ist mir auch lebhaft in Erinnerung, daß vor vielleicht fünfzehn Jahren Fräulein Paula Müller einmal in Mannheim war und dort einen Vortrag hielt über das kirchliche Frauenstimmrecht. Aber das war mir das Bemerkenswerte: Es waren im ganzen überhaupt nur 20 bis 25 Leute dort, obwohl der Vortrag öffentlich angekündigt war, und unter diesen 25 waren die Hälfte persönliche Bekannte der Fräulein Müller. Damals hat im großen und ganzen noch niemand

für das Frauenstimmrecht Sinn gehabt. Ich bedaure es, daß nicht die Kirche ihrerseits den Frauen das Stimmrecht gewissermaßen als freies Geschenk in die Hand gegeben hat. Das wäre wohl besser, als daß jetzt das Frauenstimmrecht im Zusammenhang mit der politischen Umwälzung ganz plötzlich über unsere evangelische Kirche gekommen ist, man möchte fast sagen: von außen her. Aber es ist nun da. Und ich gehöre zu denen, die sich von Herzen darüber freuen, daß wir nun das Frauenstimmrecht und die Frauenwählbarkeit haben. Ich habe mich schon früher für das Frauenstimmrecht und bis zu einem gewissen Maß auch für die Frauenwählbarkeit begeistert, mehr noch damals für ersteres als für letztere. Jetzt rede ich aber mit gleicher Begeisterung für beides.

Was sind denn nun die innern Gründe, die dafür sprechen, daß wir den Frauen Stimmrecht und Wählbarkeit geben? Es sind wohl drei Dinge, die da zunächst in Betracht kommen.

Sehen wir einmal die Aufgabe, Stellung und Bedeutung der Frau überhaupt im Leben unsers Volkes an! Die Frau ist es — und das ist nun ein Gedanke, für den ich bei jeder Gelegenheit mit besonderer Kraft eintrete, — die Frau ist es, die den Geist des Hauses und der Familie macht. Das ist nicht der Mann, es ist die Frau. Aus dem Herzen und aus dem Gemüt der Frau in erster Linie stammt das, was wir den Geist des Hauses nennen, jenes unwägbare Etwas, das in jedem Hause webt und waltet; und zwar ist es gleichmäßig in allen sozialen Schichten so, daß die Frau den Geist des Hauses macht. Wenigstens ist das bei unserm deutschen Volk so. Und gerade darin, daß das bei unserm deutschen Volk so ist, liegt unsre Kraft. Und Gott bewahre uns davor, daß es jemals heißen müßte: Es war einmal so, ist aber nicht mehr so. Es muß so bleiben, daß die Frau in erster Linie den Geist des Hauses und der Familie macht. Das Haus ist aber, wie man mit Recht gesagt hat, die Urzelle des Volkes, und darum hat von Haus aus und von der Familie aus die Frau den größten Einfluß auf die Gestaltung der Volksseele und des Volksgeistes. Ja, wir müssen

geradezu sagen: Die Frau hat einen viel stärkern, viel mächtign, viel gewaltign, viel nachhaltign Einfluß auf den Geist des Volkes, als der Mann.

Das zweite ist das: Die Frau ist die berufene Hüterin und Pflegerin der Sitte. Der bekannte Schriftsteller Gilty hat einmal das Wort gesprochen, das unsern Frauen ihre gewaltige Verantwortung aufs Gewissen bindet: Wenn in einem Volk etwas faul ist, wenn Zucht und Sitte sich aufzulösen beginnen, dann haben die Frauen als Hüterinnen der guten Sitte ihre Pflicht nicht getan.

Und dann die dritte der Aufgaben ist die Erziehung der Kinder. Wir alle wissen — das brauche ich gar nicht auszuführen —, wie die Mutter einen bestimmenden Einfluß auf das Kind hat, auf dessen Sinnesrichtung, auf dessen Wesensbildung, wie die Frau einen bestimmenden Einfluß hat, der bis ins höchste Alter hinauf reicht. Die Mutter ist es insbesondere auch, die den ersten Samen von Gottesfurcht und Frömmigkeit ins Herz des Kindes hineinzupflanzen hat.

Wenn nun das, wie ich es eben geschildert habe, Aufgabe und Bedeutung der Frau ist, dann ergibt sich daraus, meine ich, das kirchliche Wahlrecht der Frau ganz von selbst. Ist die Frau so beteiligt am innern Aufbau unsers Volkes, dann muß man sie auch irgendwie beteiligen am äußern Aufbau. Das gilt ganz besonders vom Ausbau des kirchlichen Lebens. Die Frauen sind in der Tat bisher auch schon die eigentlichen Trägerinnen des kirchlichen Lebens gewesen. Da kommt mir eben auch eine Erinnerung aus meiner Studienzeit. Als ich in Halle studierte, verkehrte ich viel im Hause eines Justizrats, der war befreundet mit Tholud. Dieser Justizrat hat mir einmal folgendes erzählt: Eines Sonntags war er auf dem Heimweg von der Kirche und begegnete auf der Straße Tholud. Dieser kam auch von dem Gottesdienst her. Tholud, der es ja liebte, Scherzfragen zu stellen, geht auf den Justizrat zu und sagt ihm: „Herr Justizrat, ist Ihnen heute nicht etwas aufgefallen in der Kirche?“ Der Justizrat sagt: „Ich wüßte nicht, was. Übrigens waren wir ja nicht in demselben Gottesdienst, Sie waren in einer andern Kirche als ich.“ „Ja,“ sagt

Tholud, „das tut nichts zur Sache. Ist Ihnen nicht etwas aufgefallen?“ Der Justizrat weiß nicht, was er sagen soll. Schließlich sagt Tholud: „Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß mehr Frauen in der Kirche waren als Männer?“ Das war vor Jahrzehnten so, ist heute so und wird so bleiben. Ich erwähne nur diesen einen Punkt als Beweis dafür, daß die Frauen die Trägerinnen des kirchlichen Lebens sind. Darum wollen sie aber auch zur kirchlichen Mitarbeit hinzugezogen werden. Und ein Hauptmittel dazu ist eben, daß wir ihnen Stimmrecht und Wählbarkeit verleihen. Letztere wird sich ja langsamer einbürgern als das Stimmrecht, es wird eine Zeitlang dauern, bis in unsern kirchlichen Körperschaften Frauen in größerer Zahl erscheinen. Wir haben ja das Beispiel in unsrer Generalsynode vor uns, wo es auch etwas schwer hält, daß sich das einbürgert. Das schadet aber schließlich auch nichts, wenn es sich langsamer einbürgert. Davor, glaube ich, können wir ja gesichert sein, daß unsre kirchlichen Körperschaften niemals ein Übermaß von Frauen aufweisen werden. Davor wird der gesunde Takt uns ganz von selber bewahren. Es wird nie vorkommen, daß hier in diesem Raum 83 Frauen sitzen und 2 Männer.

Wie mir ja wohl bekannt ist, ist von mancher Seite her das Frauenwahlrecht mindestens mit einem gewissen Achselzucken begrüßt worden. Man hat auf manchen Seiten Bedenken dagegen, gerade vom biblischen Boden aus. Man beruft sich etwa auf das Wort in dem 1. Korintherbrief: „Die Frau schweige in der Gemeinde!“ Indessen, dieses Wort ist doch aus ganz besondern Verhältnissen und für ganz besondere Verhältnisse gesprochen und hat jedenfalls mit dem Frauenstimmrecht nichts zu tun. Es ist überhaupt, meine ich, bedenklich, für derartige Dinge ein einzelnes Bibelwort heranzuziehen. (Sehr richtig!) Will man ein einzelnes Bibelwort in derartigen Fragen anführen, dann könnte man in unserm Fall vielleicht auch noch ein andres Wort anführen, etwa das Wort aus dem Galaterbrief: „Hier ist nicht Mann noch Weib; denn ihr seid allemal einer in Christus.“ Ich meine, in solchen Dingen kann man nur fragen: Ist etwas gegen den Geist

des Neuen Testaments? Und da muß ich nun ganz offen gestehen: Gegen den Geist des Neuen Testaments verstößt das Frauenstimmrecht in gar keiner Weise. Eher könnte man sagen, es ist im Geist des Neuen Testaments.

Was ich gesagt habe, das möchte ich zum Schluß in einem Gedanken zuspitzen. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche haben die Heiden bereits etwas gefühlt von der Kraft und Bedeutung der christlichen Frau, und die Heiden haben bewundernd ausgerufen: Sehet, was für Frauen haben diese Christen! Verehrte Damen und Herren! Ich kann es beim besten Willen nicht fertigbringen, die Hoffnung auf die Zukunft unsers Volkes aufzugeben. Aber das sage ich ganz offen: Meine Hoffnung für die Zukunft unsers Volkes gründet sich nicht auf unsre Männer, sondern auf unsre Frauen. Die Gottlosigkeit der Männer — das ist meine feste Überzeugung — wird unser Volk nicht verderben können, wenn — aber das ist eben das große „Wenn“ — wenn die Frauen auf ihrem Posten sind. Und ebenso gründet sich meine Hoffnung für die Zukunft unsrer Kirche in erster Linie auf unsre Frauen. Aber gerade darum, weil auf ihnen in allererster Linie die Hoffnung für die Zukunft unsrer Kirche ruht, darum sollen sie auch mitraten und mittaten. (Beifall.)

Fräulein Abgeordnete Baumgartner: Hohe Synode! Ein kurzes Wort des Dankes aus Frauenmund, daß jetzt in der neuen Verfassung dauernd besiegelt wird, was die vorhergehende Synode der evangelischen Frauenvwelt bereits gewährt hat: das kirchliche Wahlrecht. Was lange eine heißumstrittene Frage gewesen, haben die Zeitumstände im letzten Spätjahr gewaltsam gelöst, und nachdem der Staat seinen Bürgerinnen das Wahlrecht gegeben, konnte auch die Kirche nicht mehr zurückbleiben.

Ich möchte hier dankbar dessen gedenken, daß lange vor dem November 1918 bestimmte Kreise der Kirche auch in unserm badischen Land sich schon tatkräftig eingesetzt hatten für das kirchliche Wahlrecht der Frau. Wenn es den Anschein hatte, als fänden diese Bestrebungen in der Frauenvwelt selber keinen so großen Anklang wie die gleichartigen Be-

strebungen der verschiedenen Frauenstimmrechtsverbände für die Erlangung des bürgerlichen Wahlrechts, so ist daraus nicht zu schließen, daß die Anteilnahme der Frau für kirchliche Angelegenheiten nicht groß sei. Der Grund lag wohl darin, daß die bürgerliche Gesetzgebung für Leben, Beruf und allgemeine Tätigkeit der einzelnen so viel einschneidendere Wirkungen hat als die Kirche. Dort spürten die Frauen, glaube ich, am eigenen Leib, was es heißt, gewissermaßen nur Gegenstand der Gesetzgebung zu sein, keinerlei Einfluß auf sie zu haben, während beim kirchlichen Leben mehr eine gefühlsmäßige Beobachtung sie das Wahlrecht erstreben ließ, nämlich der eben vorhin schon erwähnte Umstand, daß die Frauen, die im allgemeinen wohl zwei Drittel der Kirchenbesucher ausmachen, auch ein Recht beanspruchen dürften, in kirchlichen Angelegenheiten mitzusprechen.

Nun hat die letzte Wahl schon bewiesen, wie groß der Sinn der Frau ist für die kirchlichen Wahlen. Er wird sich steigern durch die Gelegenheit, sich zu beteiligen an allen kirchlichen Fragen, vor allem auch im Gemeindeleben. Die tätige Mitarbeit der Frau am Bau unsrer teuern evangelischen Kirche ist uns kirchlich gesinnten Frauen, zumal in der heutigen Zeit, wo alles im Fluß ist, wo auch für die Gemeindegarbeit neue Wege gesucht werden und unbedingt gesucht werden müssen, eine große und heilige Herzenssache. Je besser wir aber das innere Gefüge kennen, je genauer wir mit den Kräften und Hindernissen vertraut sind, mit den Förderungen und Hemmungen, umso nachhaltiger können wir auch einsetzen mit unsrer Mitarbeit, mit unserm heißen Wollen, der Kirche zu dienen, mit unsrer besondern Frauenart und besondern Frauenarbeit, die in so und so viel Fällen gewiß eine nur segensreiche Ergänzung zur Arbeit der Männer darstellen wird.

Von diesem Standpunkt aus gewinnt das kirchliche Wahlrecht für die Frau seine besondere Bedeutung. Daß es wenigstens zwei Vertreterinnen unsres Geschlechts vergönnt gewesen ist, gleich mitarbeiten zu dürfen in dieser verfassunggebenden Synode, war uns eine hohe Freude. Wenn auch

die Abfassung von so und so viel trockenen Gesetzesparagrafen, die zeitraubenden, aber notwendigen Erörterungen nicht gerade immer herzerfrischend wirkten, es war trotzdem für uns eine sehr beglückende Arbeit, weil sie uns einen tiefen Einblick gestattete in das uns neue Arbeitsfeld der Kirche, das wir in diesem Sinn zum erstenmal mitbeackern durften. Ich möchte darum den Parteien, die uns dies ermöglicht haben, herzlichst danken und zugleich den Wunsch beifügen, daß in spätern Synoden noch mehr Frauen Platz finden dürfen. Es brauchen ja nicht gerade gleich 83 zu sein. (Seiterkeit.) Wir wissen, daß die uns nunmehr durch die neue Verfassung gewährleisteten Rechte auch eruste Pflichten sind, die uns vielleicht manchmal als Last vorkommen. Aber wir nehmen sie freudig auf uns, denn wir haben ja nur den einen Wunsch: daß wir mitbauen dürfen an unserer heuern evangelischen Kirche und daß unsere Arbeit gesegnet sein möge. (Beifall.)

Abgeordneter Krämer: Hohe Synode! In diesem hohen Hause, wo so viele auserlesene Geister sitzen, darf ich wohl nicht sagen, daß ich ein Prediger in der Wüste sein werde; aber es ist mir klar, daß ich wenig Zustimmung finde, wenn ich sage, im Gewissen gebunden, daß ich gegen das Frauenwahlrecht, d. h. gegen Stimmrecht und Wählbarkeit stimmen muß. Mit meinen vertrauesten Gemeinschaftsfreunden hier habe ich mich nicht gebunden; es wird jeder nach eigener Überzeugung stimmen. Aber ich muß doch sagen, daß in der entscheidenden Verwaltungsratsitzung unsers Evangelischen Vereins für Innere Mission A. B. die Frauenwahlrechtsfrage mit einer jener Punkte war, die uns die Losung zur Beteiligung an der Wahl überaus schwer gemacht haben. Wenn wir dennoch die Wahlbeteiligung empfahlen, so geschah es aus Liebe und Pflicht gegen die Kirche. (Bravo! rechts.) Und wenn unsere Frauen dennoch wählten, so taten sie's in tiefem Pflichtgefühl, aber auch in der Hoffnung, daß das Frauenwahlrecht von dieser Synode wieder abgeschafft werde. (Seiterkeit.)

In das hohe Lied von dem schönen Beruf der Frau, wie es angestimmt worden ist besonders von meinem verehrten Herrn Pfarrer Achtnich, stimme ich von ganzem Herzen ein. Ja, die Frau hat einen überaus hohen Beruf von Gott erhalten, aber mehr in Stille und Zurückgezogenheit. Sie ist, wie er sagte, die Seele des Hauses; sie weckt die gute Sitte, sie erzieht die Kinder in Gottesfurcht und Bucht. Wenn sie das tut als eine treue Gehilfin ihres Mannes, dann kann sie in aller Welt nicht mehr schaffen für die Kirche. Wenn Männer bedeutungsvoll wurden für unsere Kirche, sind sie es nicht dadurch geworden, daß ihre Mutter einen Wahlzettel zur Urne trug, sondern daß sie ihnen die Heilands- und Gottesgeschichten nahebrachte, mit ihnen betete und sie auf den Grund der Kirche Jesu Christi stellte. Und von dieser überaus machtvollen Berufstätigkeit, wie sie meines Erachtens ihr von Gott gegeben ist, wird sie doch ein wenig abgerückt durch das Herauszerren in die Öffentlichkeit, wie es eben nun einmal eine Wahlbetätigung mit sich bringt.

Es kann ja wohl nicht ein besonderer Bibelspruch angeführt werden, der ausdrücklich sagt, daß Frauenwählen eine Sünde sei. Herr Pfarrer Achtnich hat aber meines Erachtens die zwei Sprüche doch nicht richtig angewendet. Wenn er sagt, die Stelle im 1. Korintherbrief habe hier nichts zu sagen, so möchte ich doch widersprechen. Allerdings ist dort auch gemeint der öffentliche Gottesdienst. Aber die Bedeutung dieser hohen Synode ist nicht geringer als ein öffentlicher Gottesdienst. (Sehr richtig! rechts.) Und zum andern, sagte er, könne man für das Frauenwahlrecht die Stelle im Galaterbrief anführen: „Hier ist nicht Mann noch Weib.“ Aber meiner Überzeugung nach widerspricht das Frauenwahlrecht doch im ganzen dem Geist der hl. Schrift. Es kann gesagt werden, daß durch die Wahl, wenigstens durch das Abstimmen, keine besondere Störung in das Berufsleben der Frau hineingetragen werde: sie trägt den Zettel hin und dann ist es getan. Aber es hängt doch noch manches drum und dran. Wenn aber Wahl auf Wahl folgt und der Kampf leidenschaftlicher wird, dann ist

das ein Kampf, für den die Frau nicht geschaffen ist. Man kann auch sagen: die ganze soziale und wirtschaftliche Entwicklung hat die Frau ja schon mehr in das öffentliche Leben gezogen, eine Entwicklung, die wir freilich nicht aufhalten können; — aber umso mehr müssen wir es bedauern, daß die Kirche auf diesem schlimmen Weg auch noch einen Schritt weiter macht. Herr Pfarrer Ahtnich hat gesagt: Es wird ja nicht so kommen, daß hier einmal 83 Frauen und 2 Männer sitzen. Warum nicht? Es kann gut sein, daß hier auf dem Präsidentsitz einmal eine weibliche Exzellenz sitzt. (Beifall.) Die Türe ist offen. Freie Bahn der Frau! heißt es. Heute ist alles möglich. Und wenn dann einer austräte wie ich, dann könnte man ihm vielleicht beweisen, daß es biblisch ganz richtig sei, daß auch eine Frau die höchste Spitze der Landeskirche einnimmt, weil man in der ganzen Bibel keinen Spruch findet, der das verbietet. Man kann weiter sagen: Es ist heute andre Zeit. Ja! es ist Revolutionszeit. Aber daß uns die Revolutionszeit diese Gabe bringt, verdächtigt sie mir gerade aufs aller Schärfste. Darum bin ich dagegen. (Beifall rechts.)

Abgeordneter Wirth: Sehr verehrte Damen und Herren! Das Kapitel vom kirchlichen Frauenstimmrecht gehört mir persönlich zu den peinlichsten, weil es von vielen Seiten aus als das Mittel zur Kirchenrettung angesehen wird. Für Männer ist es überaus unangenehm, überall hören zu müssen, daß die Frauen sich nicht bloß mehr beteiligen an den Gottesdiensten, sondern auch an den Wahlen. Hier liegt allerdings einer der wundesten Punkte in unserm kirchlichen Leben und nur, um dies ganz deutlich zu sagen, habe ich das Wort ergriffen. Ich habe hier seiner Zeit gesagt: Es wäre wünschenswert, daß die Frau innerhalb der Gemeinde ganz anders mit Aufgaben beehrt würde, als es bisher geschieht, während sie durch das allgemeine Wahlrecht noch lange nicht das erhält, was sie eigentlich haben sollte. Denn damit, daß sie abstimmt, ist nur ein kleiner Teil dessen getan, was sie in der Kirche tun sollte. Ich nenne das ganze Gebiet der christlichen Liebestätigkeit, der Er-

ziehung der Jugend usw. Die katholische Kirche ist daran, hier etwas zu tun. Und wir haben nichts in unsrer Verfassung, wo dieses kirchliche Leben der Liebe, der Krankenpflege, der Armenpflege in etwas nähere Verbindung mit der Frau gebracht ist; evangelische Frauenvereine und derartige Dinge haben wir noch fast nirgends. Das sehe ich als einen gewissen Mangel in unsrer neuen Kirchenverfassung an. Ich glaube, hier sollte der Frau ein Gebiet verfassungsmäßig geöffnet, bereitgestellt werden, und das geschieht jetzt nicht. In unsern Kirchengemeindeversammlungen werden doch vielfach nur äußere Verwaltungsangelegenheiten behandelt. Die besorgen die Männer im großen und ganzen mindestens so gut wie die Frauen, und wir bedürfen da die Hilfe der Frauen nicht. Ich erkenne es aber an, daß wir sie unter Umständen nötig haben, wo es gilt, etwa den Seelsorger zu berufen oder auf der Linie zu bleiben, von der ich vorhin gesprochen habe bei § 1, der Stellung zu Jesus Christus. Da ich hier einen Ausweg nicht wußte, habe ich mich schließlich eben entschlossen, für das Frauenstimmrecht einzutreten. Ich möchte das aber nicht tun, ohne zu sagen, daß wir in unsrer evangelischen Kirche weniger an einer Frauenfrage leiden als an einer Männerfrage! (Beifall.)

Präsident: Zum Frauenstimmrecht hat niemand weiter das Wort verlangt. Es liegt aber bezüglich der Altersgrenze ein Antrag des Herrn Abgeordneten D. Hesselbacher und 18 weiterer Mitglieder der liberalen Fraktion vor, nämlich, daß in § 10 Abs. 1 statt des 25. Lebensjahres gesetzt wird: das 21. Lebensjahr. Abgeordneter Maas begründet den Antrag.

Abgeordneter Maas: Hochwürdige Synode! Im Blick auf die Jugend und im Blick auf die Kirche haben wir diesen Antrag gestellt. Es wurde vorhin gesagt, die Juristen hätten erklärt, daß gerade jetzt die Verwahrlosung unter unsrer jungen Mannerschaft — denn von ihr muß man ja reden — und die Straffälligkeit unter ihr besonders groß sei. Das weiß ich sehr genau, denn ein großer Teil meines Tagewerks gehört der Jugendfürsorge und jede Woche auch der Gefängnisfürsorge. Aber ich

möchte hier doch auch einmal betonen, daß in den letzten Jahren viel Jugend treu geblieben ist, viel Jugend sich gefunden hat und viel Jugend reifer, tüchtiger, innerlicher geworden ist. Es ist in den letzten Tagen bei uns in Heidelberg vorgekommen, daß Jugend, und zwar nicht bloß 10 oder 20 — hinter denen, die es getan haben, stehen Hunderte, und zwar bis zum 25. Lebensjahr — öffentlich Vertwahrung eingelegt hat gegen den Kinoshund und Kinoshmuck. Sie tat es auf der Straße durch Anschlag. Sie hat gesagt, sie lasse es sich nicht mehr gefallen, daß in dieser Weise auf die jugendliche Seele und die Volksseele hineingefündigt werde. Ist darin nicht auch ein Sichfinden unsrer christlichen Jugend zu sehen, wie wir dem vielleicht in dieser Weise vorher nicht so sehr begegnet sind?

Wenn wir heute bei unsern Oberprimanern oder auch jungen Studenten über die Fragen reden, die sie besonders beschäftigen, so bekommen wir jetzt gar nicht so oft die Frage über Christentum und Naturwissenschaft und diese Dinge, sondern viel häufiger auch die Frage über das Christentum und die Kirche, über die Grundlage unsrer Kirche, über katholische und evangelische Kirche, über Kirche und Sozialismus. Die Kirche bekümmert sie wieder. Es ist wieder ein starker Wille für unsre Kirche vorhanden. Man hat vorhin gesagt: die Jugend sei für die kirchliche und religiöse Arbeit weniger reif als für die staatliche. Ich möchte das Umgekehrte sagen. Was weiß denn eigentlich der 21-jährige so sehr vieles von den Notwendigkeiten im staatlichen Leben? Dagegen von frühesten Jahren an wird unsre Jugend in die Notwendigkeit des religiösen und des kirchlichen Lebens hineingeführt. Und wieviel wird doch in obern und untern Ständen, im Religionsunterricht, in der Christenlehre, im Unterricht in Jugendvereinen bis zu 18 oder 19 Jahren vom kirchlichen Leben mitgeteilt! Darum behaupte ich, daß die Jugend gerade für das kirchliche und religiöse Leben unter Umständen viel mehr Vorbedingungen erfüllt als für das staatliche Leben, zu dem sie durch ihr Stimmrecht mitberufen ist. Und wenn wir daran denken, daß es sich nicht bloß um junge Männer handelt, son-

dern auch um die Jungfrauen, die in so und so viel Dingen am kirchlichen Leben mitarbeiten, in Kindergottesdienst, Jugendsorge usw., so können wir wohl auch verstehen, daß sie, bei denen aus seelischer Tiefe heraus der Wille zur Kirche vorhanden ist, wünschen, auch herangezogen zu werden zu dem Aufbau des kirchlichen Lebens und mitstimmen zu dürfen. Wir reden nicht von einer Änderung der Wählbarkeit, sondern nur von einer Änderung des Stimmrechts in dem Sinn, daß man zurückgeht bis zum 21. Lebensjahr. Es wird dies als eine Pflicht — als ein Recht wollen sie es ja gar nicht haben — als eine Pflicht ganz besonders von denen verlangt, die in diesem kirchlichen Leben stehen. Und ich will nur kurz noch einmal wiederholen: Der junge Professor, der junge Lehrer, der sich um kirchliche Fragen kümmert im Religionsunterricht, die Lehrerin, die Eheleute, die zu bestimmen haben über das Bekenntnis in Misshen, welcher Kirche sie ihre Kinder zuführen — die verlangen nun einmal darnach, daß sie da mitarbeiten dürfen. Sie haben im Staatsleben das Recht zu wählen, und nun wollen sie es auch in der Kirche. Und wenn man solch innerem Drang entgegenarbeitet, dann verarmt er schließlich, er geht zurück.

Ein Blick auf die Jugend verlangt diese Änderung des Paragraphen, — ein Blick aber auch auf unsre Kirche. Glauben Sie doch ja nicht, daß im Falle dieser Änderung die herzukommen, die wir nicht wollen. Die verwahrloste Jugend stimmt nicht mit. Die, die jeden Tag im Kino sitzen, kommen nicht in Kirche und Gemeindehäuser, um mitzustimmen, auch nicht die, die bei politischen Wahlen mitwirken, sondern kirchliche Jugend. An den andern wird die Kirche weiter ihr großes Werk der Volksmission zu treiben haben, um sie heraufzuführen. Die Kirche soll gar nichts preisgeben von ihren wirklichen Schätzen. Und ich bitte dringend, ja nicht zu glauben, daß irgend welche Parteirücksichten uns zu diesem Antrag bestimmen. Es ist einfach der Gedanke an die Jugend und an die Kirche. Die Kirche will eben diese jugendlichen Mitarbeiter. Sie sind es nicht durch die Wahl, sondern durch ganz andre Dinge. Aber wenn sie nun nur

rend zur Seite treten und sagen: „Nun arbeite ich so treu mit, und andre gehen zur Wahlurne, und im Staatsleben werden wir zur Wahlurne zugelassen, nicht aber im kirchlichen.“ — so könnte das eben doch die Mitarbeiterschaft unserer Jugend beeinträchtigen.

Und darum möchten wir wünschen, daß die Liebe unserer Jugend zu unserer Kirche, die Liebe der Kirche zu der jungen Mannschaft und jungen Frauenschaft auch immer stärker werden möge. Nehmen Sie darum diesen Antrag an. Die Verfassung gilt auf lange und soll das religiöse Leben fördern. Dazu ist auch dieser Antrag mitberufen, zu fördern; was der evangelischen Kirche unsers Landes frommt, was der Kirche Christi frommt! (Beifall.)

Fräulein Abgeordnete Janson: Hohe Synode! Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, war es die Landeskirchliche Vereinigung, die im Verfassungsausschuß den Antrag gestellt hatte, in § 10 Abs. 1 statt des 25. Lebensjahres das 21. Lebensjahr zu setzen. Er ist mit so überwältigender Mehrheit abgelehnt worden, daß wir darauf verzichtet haben, bei der 2. und 3. Lesung diesen Antrag zu erneuern. Ich nahm mir aber vor, in der Vollsitzung meine Stellungnahme dem hohen Hause vorzutragen. Ich wollte damit eine Pflicht erfüllen gegenüber unsern Wählern in Mannheim und namentlich einem weiten Kreis gegenüber, der mich ausdrücklich gebeten hatte, auf all das hinzuweisen, was Ihnen nun durch den Herrn Abgeordneten Maas so beredt vorgeführt worden ist. Ich kann nur mein Erstaunen darüber aussprechen, daß jetzt auf dieser Seite des Hauses eine so große Umwandlung vor sich gegangen ist und daß man, nachdem man uns damals im Verfassungsausschuß so sehr im Stich gelassen hat, nun mit so überzeugender Beredsamkeit für diesen Antrag eintritt.

Ich will nicht noch einmal alle unsere Gründe wiederholen, sondern nur ehrlichen Herzens das hohe Haus bitten, in Einmütigkeit einen Beschluß zu fassen, der sicherlich zum Segen für unsere Kirche werden wird. (Beifall.)

Abgeordneter Ahtnich: Hohe Synode! Es ist natürlich schwer, ein sicheres Alter für die Wahl-

reise festzusetzen. Manche sind mit 21 Jahren reif, andre mit 25 und wieder andre sind es mit 40 noch nicht. (Heiterkeit.) Ich habe bereits im Ausschuß ausgesprochen: wenn es nach mir ginge, setzte man den jungen Männern als Grenze 25 Jahre und den jungen Frauen 21. (Sehr richtig!) Im allgemeinen ist ein junger Mann mit 25 Jahren noch nicht einmal so reif wie in der Regel eine junge Frau mit 21 Jahren. Aber wir können nun einmal nicht verschiedene Grenzen setzen. Also entweder 21 oder 25 Jahre!

Nun ist ja freilich gesagt worden, daß gerade auch in diesem Alter sich Persönlichkeiten finden mit regem religiösen kirchlichen Sinn. Mir ist selbst in einer Frauenversammlung ans Herz gelegt worden, ich möchte doch ja warm dafür eintreten, daß die Frauen auch vom 21. Jahre ab wählen dürfen, und es erfolgte aus der ganzen Versammlung kein Widerspruch dagegen. Gewiß gibt es junge Persönlichkeiten, die wir mit gutem Gewissen zur Wahl zulassen könnten, aber ihre Zahl ist doch sehr bescheiden. (Sehr richtig!) Und um dieser wenigen willen die Grenze auf 21 Jahre herunterzusetzen, halte ich nicht für angezeigt.

Was mich und meine Freunde namentlich veranlaßt, bei der Grenze von 25 Jahren stehen zu bleiben, ist das: Wir möchten gerade hier nicht politisches und kirchliches Wahlrecht in einen Topf werfen. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß das kirchliche Wahlrecht etwas anderes ist als das politische, daß das kirchliche einen höhern Rang einnimmt als das politische. Wer unter unserer Jugend die innere Reife besitzt, wird sich gerne gedulden, und wer deswegen irre wird, dem fehlt die Reife. (Sehr richtig!)

Oberkirchenratspräsident D. Dr. Hibel: Hohe Synode! Der Oberkirchenrat ist mit der Festsetzung des 25. Lebensjahres als Altersuntergrenze für das Stimmrecht einverstanden gewesen. Auch aus zwei Gründen fast äußerlicher Art. Erstens lag uns daran, die alte Kirchenverfassung, ihre alteingesessenen Gewohnheiten nicht unnötig abzuändern. Und da schon früher bei den Gemeindevahlen das Urwahlrecht mit den 25 Jahren sich ganz gut be-

währte, so hatten wir keinen äußern Anlaß, davon abzugehen. Zweitlich: daß in allen uns zugänglichen Entwürfen zu Kirchenverfassungen im Deutschen Reich fast durchgehends das 25. Lebensjahr als die Untergrenze für das Wahlrecht festgesetzt worden ist und daß es uns wertvoll erschien, darin eine gewisse Gleichmäßigkeit anzustreben, darin ganz im Einklang mit dem Kirchentag in Dresden. Und so hatten wir denn den Gedanken, daß es sich gut mache, wenn die Deutschen in ganz Deutschland im gleichen Lebensjahr zur kirchlichen Wahlurne schreiten. Hohe grundsätzliche Bedeutung legten wir der Frage nicht bei. Wir hielten uns im Verfassungsausschuß zurück, um die Stimmung der kirchlichen Volksboten zu erlauschen. Sie war sehr vorwiegend für das höhere Alter. Wenn ein liberaler Antrag nunmehr 21 Jahre als Untergrenze begehrt, so ist das kein Umfall, denn er ist eingebracht von denjenigen Herren, welche nicht im Verfassungsausschuß saßen. (Sehr richtig!) Sie konnten sich aber inzwischen auch eines Bessern besonnen haben. Seitens der Regierung würde dem Antrag ein Widerstand nicht begegnen. Wir halten die Gründe, die der Herr Abgeordnete Maas vorgetragen hat, für außerordentlich erwägenswert. Es sind, ich möchte sagen, bis zu einem gewissen Grad Erfahrungswerte, Empfindungen, die hier mitsprechen. Und wenn wir einen Druck auf die Versammlung auszuüben unterlassen, so entspricht das unsrer bisherigen Haltung.

Dürfte ich nun außer der Reihe noch ein paar Worte zur Frauenwahlrechtsfrage äußern.

Zunächst eine Richtigstellung. Es ist nämlich nicht ganz richtig, daß, wie Herr Abgeordneter Aht-nich und die verehrte Abgeordnete Baumgartner meinten, das Frauenwahlrecht lediglich eine Errungenschaft der Revolution sei. Wir wären wohl auch ohne den 9. November 1918 bei uns zum Frauenwahlrecht gekommen. Ich selbst kann folgendes bekennen. Ich bin längst ein Anhänger des kirchlichen Frauenwahlrechts, ein so starker Gegner des Frauenwahlrechts auf politischem Gebiet ich seit langem gewesen bin, und ich gehöre zu den Männern, die das, was man eine emanzipierte Frau

nennt, für etwas wenig Anziehendes halten. Wenn so sehr viele auch gegen das kirchliche Frauenwahlrecht gewesen sind, so kam das zu einem guten Stück davon, daß auf den öffentlichen Tribünen das Frauenwahlrecht häufig von Frauen verteidigt worden ist, von denen man wußte, daß ihre Wäsche mangelhaft und ihr Mann schlecht versorgt war. (Geisterheit.) Und so kam es, daß man diese etwas vordringliche und für ein Mannesherz keineswegs erfreuliche Erscheinung mit der Sache vertauschte, welche sie vielleicht etwas vorlaut vertraten. Darum leisteten sehr viele in weiten Kreisen auch dem Frauenwahlrecht in der Kirche lebhaften Widerstand.

Und was der verehrte Herr Abgeordnete Krämer vorhin vorgetragen hat, ist mir zum Teil aus der Seele gesprochen gewesen, und ich danke ihm dafür, daß er es gesagt hat. Es mußte hier gesagt werden, und er mußte auch betonen, daß es Gewissensgründe sind, die ihn abhalten, dafür zu stimmen. Aber wir müssen dann sagen, daß wir, wenn wir dafür stimmen, mit unserm Gewissen auch uns in Ordnung befinden. (Abgeordneter Krämer: Davon bin ich überzeugt.) Man vergißt dabei sehr häufig etwas ganz Wesentliches, daß nämlich die Stellung der Frau im Staatsleben doch so völlig verschieden ist von der Stellung der Frau in der Kirche. Der Staat ordnet unser äußeres Leben, wenn er auch dazu die Kulturgüter rechnet. Er ist ein Machtbegriff und er ordnet die Macht und Gewalt, er ordnet auch militärische Verhältnisse und Polizei und dergl. Wir in der Kirche sind die Träger des religiösen Lebens. Das religiöse Leben bedeutet aber die Stellung des Menschen zu Gott und da ist unsre Frau genau so wie wir, und deshalb ist diese Gleichheit in der Kirche so sehr viel stärker und so wesentlich anders als im Staat. Und darauf gründete sich für mich auch die Geneigtheit, in der Kirche das Frauenwahlrecht zuzubilligen, schon zu Zeiten, wo ich noch der grimmigste Gegner des Frauenwahlrechts im Staate war, dem ich heute noch nicht sehr geneigt bin. Aber dazu kommt alles das, was ja gesagt worden ist von der Frau als Trägerin des religiösen Lebens in unserm Volk, in unsrer Kirche und als der Ausblick auf die Zu-

kunft. Ich verweise hier zu dem, was der verehrte Herr Abgeordnete Uhtnich gesagt hat, nur noch auf eine ganz beliebte sogenannte Redensart, die aber sehr viel mehr ist als nur das. Wenn ein Mensch bei uns das ist, was man taktlos nennt oder lieblos, oder wenn er die guten Formen gegen seinen Nebenmenschen verletzt, so fragt man nicht: aus welchem Stand bist du?, man fragt auch nicht: hast denn du alte Sprachen studiert oder bist du ein Akademiker?, sondern man sagt dann: der Mensch hat keine Kinderstube. In der Kinderstube herrscht ja freilich nicht der Mann, sondern die Frau, und es ist ganz richtig, was gesagt worden ist: auf der Kinderstube wird die Hoffnung auf ein Wiederaufstehen unsers Volkes sich aufbauen müssen, und in der Kinderstube herrscht die Frau. Und wenn Sie dann in die Kirche gehen und sehen dort auf zehn Frauen einen Mann kommen, so kam mir schon häufig der Gedanke, dem ich auch hier schon Ausdruck verliehen habe: Sollen wir denn nicht die Männer vom Wahlrecht ausschließen? Das ist die andre Frage und die Gegenfrage, die die Frauen uns gegenüber stellen dürfen.

Also ich möchte Sie bitten, daß Sie das mit möglichster Einhelligkeit annehmen, und auch die, die dagegen stimmen, dürfen überzeugt sein: Wir stimmen dafür mit ganz reinem Gewissen. (Beifall.)

Abgeordneter Frey: Aus den Worten der verehrten Fräulein Janson hat doch nicht ganz die Freude an der Belehrung der „Sünder“ herausgesprochen, und das veranlaßt mich, ein paar wenige Worte der Entgegnung bezw. Aufklärung zu sprechen.

Manche in unsrer Gruppe waren von Haus aus geneigt, das Stimmrechts- und Wählbarkeitsalter auf das 21. Lebensjahr herunterzusetzen, und ich möchte, wenn davon gesprochen worden ist, es werde hier lediglich das Vorbild des Staates nachgeahmt, doch darauf hinweisen, daß wir gebliffentlich vom Vorbild des Staates abweichen. Ich glaube, es ist eigentlich idavvieriger, heute zu sagen, man geht nicht nach dem Vorbild des Staates, wenn man heruntergeht und bleibt bei 21 stehen, als daß man

sagt, man läßt die Sache hübsch in Ruhe, wie sie bisher war, dann braucht man sich mit dem staatlichen Vorbild gar nicht auseinander zu setzen. Also so ganz kann dieser Vorwurf doch nicht aufrecht erhalten werden und jedenfalls ist das kein Grund für uns, diesen Vorschlag zu machen.

Sodann hat sich bei der Erörterung in der Partei nach jener Abstimmung, die bei der 1. Lesung im Verfassungsausschuß vorgenommen wurde, gezeigt, daß in der Partei eine große Mehrheit für die Herabsetzung des Wahlrechtsalters auf das 21. Lebensjahr vorhanden war, und die Gründe, die unsere Freunde dafür angeführt haben, waren doch so überzeugend, daß eben auch solche sich bekehrten, die vorher im Verfassungsausschuß gegen den Antrag auf Herabsetzung gestimmt hatten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eines aufmerksam machen, was aus den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats ja eigentlich schon sachlich herausgeklungen hat: Ich erinnere mich ganz gut an die Beratung, die wir vor — ich weiß nicht wann — vielleicht vor einem Jahr oder zwei Jahren im alten Verfassungsausschuß gepflogen haben. Damals wurde die Frage erwogen: Soll man das Wahlrecht ausdehnen, indem man heruntergeht auf das 21. Lebensjahr? Und die Meinungen waren damals derart, daß man eine Zeitlang schwankte, ob man den Schritt machen soll. Denn grundsätzlich ist ein Widerspruch nicht erfolgt, nicht grundsätzlich aus schwerwiegenden Bedenken, die es unmöglich machten. Aber man sagte, es liegt eigentlich kein dringender Anlaß vor, das zu ändern, wollen wir's also bei dem lassen. Wäre in jenem Zeitpunkt die Abstimmung anders ausgefallen — und sie hätte ganz gut anders ausfallen können; auch der Vertreter des Oberkirchenrats hat sich in dem Sinne ausgesprochen, wie wir das ja heute gehört haben —, dann wäre in der Vorlage der Oberkirchenbehörde das 21. Lebensjahr gestanden.

Also ich glaube, der Umfall, der uns hier halbwegs vorgeworfen wird — wenn auch von einer Seite, daß man sich darüber freuen kann —, ist doch sehr leicht aus der Sache selbst heraus zu er-

klären, und auch diejenigen, die den Antrag unterschrieben haben oder für den Antrag stimmen werden und seiner Zeit doch in der 1. Lesung im Verfassungsausschuß dagegen gestimmt hatten, werden sich dieser Abstimmung nicht schämen.

Auf Antrag des Abgeordneten **Wurth** wird mit Rücksicht auf die erhebliche Zahl der von der Sitzung Abwesenden die Abstimmung über den Abänderungsantrag D. Hesselbacher u. Gen. auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu § 10 Abs. 2 Ziff. 5 und 6:

Abgeordneter **Hofheinz**: Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß Ziff. 6 des § 10 Abs. 2 vollen Ernst mit dem Grundsatz gemacht hat, daß mitbauend sich nur betätigen soll, wer auf der andern Seite auch bestimmte kirchliche Eigenschaften aufweisen kann. Die bisherige Verfassung hat uns in diesem Betracht nicht gar viel geboten. Gewiß, sie hat den Paragraphen vom Argernißgeben gehabt. Aber im Gegensatz zu der von unserm Herrn Berichterstatter gestreiften Auffassung bin ich der Ansicht, daß uns dieser Paragraph in Wirklichkeit keine nennenswerte Hilfe und Handreichung gegeben hat. Es war eben nichts Bestimmtes, sondern etwas Dehnbares. Ob einer die Kirche, die Religion achtet, einen ehrbaren Lebenswandel führt, Argerniß gibt oder nicht, das wird letzten Endes nach dem religiösen und sittlichen Gemeingefühl beurteilt. Da gibt es gewisse Gemeinden, die etwas Feinsüßliches haben und deren Gemeindebewußtsein sehr empfindlich ist gegen Unmoral. Es gibt aber auch andre Gemeinden, die haben — verzeihen Sie den Ausdruck! — etwas Dickhäutiges in dieser Beziehung, ihr Gemeindegewissen ist abgestumpft, sie empfinden überhaupt nichts als Argerniß. Ich bin darum dankbar, daß diese Ziff. 6 nun ganz bestimmte Fälle klar festlegt, von denen sie sagt: da ruht das Stimmrecht. Man hätte nach meinem Dafürhalten noch einen Schritt weitergehen können. Wenn hier — mit Recht — die religiöse Erziehung der Jugend so bewertet wird, so hätte man doch folgerichtig auch die treffen müssen, die ihre Kinder der hl. Taufe entziehen. Denn mit der Taufe ist

ja die religiöse Erziehung als Grundsatz und als Möglichkeit gesetzt. Man hätte auch die treffen können, die bei der Eingehung der Ehe die kirchliche Segnung ausschlagen. Man kann ja gewiß entgegenhalten: eine Ehe kann unter Umständen christlicher geführt werden, wenn sie nicht kirchlich gesegnet ist, als eine, die die Weihe der Kirche empfangen hat. Gewiß, das kann vorkommen. Aber es liegt eben in der Eigenart einer gesetzlichen Ordnung, daß das Gesetz bloß mit Greifbarkeiten rechnen kann. Die sittlichen Unzulänglichkeiten liegen auf einem andern Blatt, die können vom Gesetz nicht gepakt werden. Wir haben es hier nur mit Greifbarkeiten zu tun und eine solche Greifbarkeit ist es eben, wenn jemand die kirchliche Segnung der Ehe verachtet. Ich habe mich darnach erkundigt, was die Württemberger für diesen Fall in ihrer Verfassung vorgeesehen haben, und war erfreut, in § 50 der württembergischen Kirchenverfassung zu finden: „Das Wahlrecht ruht für diejenigen, welche sich bei Eingehung einer Ehe der Pflicht kirchlicher Trauung entschlagen oder ihre Kinder der Taufe entzogen haben, insofern, bis das Versäumte nachgeholt ist.“ Das ist nach meinem Dafürhalten sehr klar, unmißverständlich und folgerichtig geredet.

Ich habe gar nicht den Gedanken, irgend einen Abänderungsvorschlag zu machen, meine verehrten Damen und Herren, ich wollte aber doch neben der Freude über das, was der Entwurf in diesem Stück Neues, Befriedigendes bietet, auch mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß er auf dem richtigen betretenen Weg nicht noch etwas weiter und kühner vorgeschritten ist. (Beifall.)

Abgeordneter **Fißer**: Ich kann mich grundsätzlich dem anschließen, was der Herr Berichterstatter und der Herr Abgeordnete Hofheinz gesagt haben. Aber als Vertreter der Diaspora habe ich mit meinen Freunden aus der Diaspora gerade gebeten, daß Sie in diesem Punkt doch nicht zu hart urteilen und nicht hintreten und einen Strich machen und sagen: Wer über diesen Strich hinausgeht, fällt aus der Kirche hinaus. Ich muß da immer wieder hervorheben, daß gerade in der Diaspora manchmal die Verhältnisse zu einer gemischten Ehe führen, die

man vom sittlichen Standpunkt nicht verwerfen darf und der man auch vom christlichen Standpunkt aus nur zustimmen kann. Ich kenne sehr viele gemischte Ehen in der Diaspora, die an Kirchlichkeit und Christlichkeit durchaus nichts zu wünschen übrig lassen. Deshalb aber eine so harte Bestimmung zu treffen, wie sie ursprünglich gefaßt war, daß man gar keine Handhabe hatte, um hier wenigstens im einzelnen Fall Ausnahmen zu treffen, das hätte ich grausam gefunden, und es wäre vielleicht doch nicht zu unserm Nutzen ausgefallen. Wir treiben doch bis zu einem gewissen Maß auch in der Diaspora Mission, und ich glaube, wenn wir da einem Mann oder einer Frau, die an ihrem Glauben hängen wollen, durch dieses Damoklesschwert die Liebe zu unserer evangelischen Kirche nähmen, so wäre dies nicht zu verantworten. Wir träfen, wenn wir die Bestimmung „ohne Not“ fallen ließen, damit sogar Leute, die in unsern Gemeinden in leitender Stellung tätig sind. Es gibt draußen Gemeinden, in denen wir tatsächlich keine Leute aus ungemischten Ehen haben, und wo wir unter Umständen sogar überhaupt keine Gemeindevertreter wählen

könnten. Ich möchte da gerade noch hervorheben, daß ich selbstverständlich für die andern Bezirke, die nicht in den schwierigen Verhältnissen leben wie wir in der Diaspora, auch wünsche, daß dieser Paragraph strengstens gehandhabt wird und daß dort für die Gemeindevertretungen das Wort „ohne Not“ nicht gelten soll: wer sich in seinem Gewissen nicht binden lassen will, den muß die volle Strafe des Gesetzes treffen. Aber wir können nicht alle mit einem Maß messen, und wir wollen die, die treu zur Kirche stehen, nicht gewaltsam hinausstoßen. Deshalb danke ich Ihnen im Namen der Diaspora, daß Sie trotz aller Bedenken diese Ausnahmebestimmung belassen haben. Sie werden sehen, die Leute aus der Diaspora werden der Synode Dank dafür wissen. (Beifall.)

Die §§ 7—12 werden **angenommen**, abgesehen von der noch zu beschließenden Altersgrenze für das Stimmrecht in § 10 Abs. 1.

Mit Gebet des Abgeordneten Kühlewein wird darauf die Sitzung abends 7 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Achte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 8. Dezember 1919.

vormittags 9 Uhr.

Die Sitzung wird mit Gebet des Abgeordneten von Schoepffer eröffnet.

Präsident: Es ist mir soeben ein Schreiben des Badischen Volkskirchenbundes zugegangen, unterzeichnet Dr. Heinrich Dietrich, in dem die Generalsynode erjucht wird, Stellung zu nehmen gegen den Antisemitismus. Die Generalsynode solle unzweideutig aussprechen, daß Rassenhaß und Religionshaß des christlichen Namens und Glaubens unwür-

dig ist, daß die Kirche des Evangeliums diesen trüben Haß als unverträglich mit dem Geist ihres Herrn und Meisters weit von sich weist. — Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen, da wir ja doch nur berufen sind, die Verfassung festzulegen. (Sehr richtig!) Außerdem wird es keineswegs dem öffentlichen Nutzen dienen, sich hier oder etwa im Landtag mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich beantrage, diese Ein-